

Preis Fr. 1.—

Briefmarkenskandal im Fürstentum Liechtenstein

enthaltend den vollständigen Bericht der vom Liechtensteinischen
Landtage bestellten Referenten
nebst chronologischen Daten von F. S. Schlegel.

Herausgegeben
auf Anregung von Komiteemitgliedern und
Veranstaltern der großen Demonstration vor dem Regierungs=
gebäude in Vaduz am 26. Februar 1921
zu ihrer Verteidigung.



Nachdruck verboten.
Uebersetzungsrecht in fremde Sprachen vorbehalten.

Triefen
im Januar 1922.

Inhalt:

**Bericht der Herren Landtagsabg. Prof. G. Schädler
und Oberlehrer Gagner.**

Kreislauf und chronologische Daten.

Schlußbemerkung.

Bericht

über die Briefmarken-Angelegenheit

Ausgearbeitet von
Gustav Schäbler und Xaver Gajner.

Einleitend sehen sich die Referenten veranlaßt, zu bemerken, daß die Ueberprüfung der gesamten Markenangelegenheit zufolge des ihnen vorliegenden großen Aktienmaterials viel mehr Arbeit erheischte, als die Referenten anfänglich glaubten.

Am 29. Oktober 1919 reichten die Herren Gustav von Fleisch-Brunningen, Luigi Kasimir, Ferdinand Nigg und Dr. Eugen Nipp einen Antrag bezüglich Herstellung und Vertrieb neuer Liechtensteinischer Postwertzeichen bei der kaiserlichen Regierung ein. Das Wesentliche dieser Eingabe ist folgendes:

Die in der Eingabe unterfertigten Herren gelangen auf Grund einer aufgestellten Rentabilitätsberechnung zum Schlusse, daß es im Interesse des Landes gelegen sei, bei Herstellung der Postwertzeichen und beim Vertrieb derselben unbedingt selbständig vorzugehen. Es sei allerdings besser, weniger zu versprechen und mehr zu halten, als umgekehrt. Das von den genannten Herren zu bildende Konsortium würde die Weltpropaganda und den Weltvertrieb übernehmen. Dazu seien anfänglich große Kapitalien notwendig. Der Verlag (Konsortium) übernehme das Risiko bezweckt und gerne, weil er von der Güte des Unternehmens fest überzeugt sei. Die Interessen des Landes und des Verlages laufen pa-

rallel. Grundlegend für die vorliegende Idee sei, jedwedes Risiko vom Lande fernzuhalten und das Risiko und die Kosten der Weltpropaganda auf den Verlag zu übertragen. Der Verlag (Konsortium) finde seinen Verdienst erst dann, nachdem das Land seinen Gewinn aus den verkauften Marken gemacht habe. Selbstredend jedoch werde im Lande die erforderliche Menge an Marken für Verkaufszwecke auch an Händler zur Verfügung stehen. Es sei einleuchtend, daß eine großzügige Propaganda für den Markenvertrieb gleichzeitig eine Propaganda für die Hebung des Fremdenverkehrs bedeute. Jede übermäßige und nicht ganz korrekte Ausnützung der Sammler müsse und werde vermieden werden, weil dies dem Ansehen des Landes und schließlich auch der Vertriebsmöglichkeit der Marke, welche dann als nicht vollkommen seriös betrachtet würde, Eintrag täte.

Bei Einführung der Frankenswährung verstehen sich naturgemäß alle angeführten Ziffern in Franken und sei besonders darauf hingewiesen, daß durch diesen Markenvertrieb die Valutaregulierung des Landes in kräftigster Weise gefördert werde.

Schließlich verpflichtete sich die unterzeichnete liechtensteinisch-österreichische Gesellschaft wie folgt:

1. Sie garantiert dem Lande einen Minimalreingewinn wie folgt: 400.000 Kronen, bezw. Franken pro Jahr, das heißt mindestens 2 Millionen Reingewinn pro einer Markenausgabe (5 Jahre).
2. Sie erlegt an jeder von der Regierung gewünschten Stelle eine Kaution von 250.000 Kr. Erreicht der Reingewinn des Landes nicht 400.000 Kronen pro Jahr, so wird er aus dieser Kaution auf 400.000 Kronen ergänzt. Der hiedurch erfolgende Abgang an der Kaution ist sofort wieder aufzufüllen.
3. Das Unternehmen als solches ist steuerpflichtig im Fürstentum Vöcklabruck, aber auch sämtliche Mitglieder der Gesellschaft sind im Lande, gleichviel ob sie in demselben leben oder nicht, personaleinkommensteuerpflichtig.

Schließlich wird in der Eingabe bemerkt, daß die Gesellschaft schon seit August dieses Jahres Fühlung mit dem Auslande (Deutschland, Schweden und Amerika) genommen habe. Damit alle notwendigen Vorarbeiten, welche viel Mühe, Zeit und Geld erfordern, keine Unterbrechung erleiden, und weil im Hinblick auf die derzeit herrschende Marken-Hochkonjunktur verlorene Zeit verlorenes Geld für das Land bedeute, bittet die Gesellschaft eine hohe fürstliche Regierung ergebenst, daß sie ihr derzeit die prinzipielle Annahme der gemachten Propositionen zusichere.

In einer späteren Eingabe an die Finanzkommission wird vorgeschlagen, den Namen „Postwertzeichen-Hauptverlag“ umzuändern in „Verkaufsstelle internationaler

Postwertzeichen“. Es heißt dann in der Eingabe weiter: „Wir sind damit einverstanden, daß der Vertrag nicht für 15, sondern nur für 10 Jahre abgeschlossen wird. Dem Lande entgehen für jeden verlorenen Monat zirka 40.000 Kronen oder Franken Mindestgewinn. Selbst wenn keine Unterbrechung unserer schon weit gediehenen Vorarbeiten eintritt, erfordert die Fertigstellung der neuen Marken eine Zeit von 3 bis 4½ Monaten. Auch die bereits eingeleitete Propaganda in Deutschland, Schweden und Amerika würde durch eine erzwungene Unterbrechung Schaden leiden. Im vorläufigen Abkommen soll nur kurz und klar unsere Verpflichtung, die Dauer des Vertrages und die Höhe unserer Vergütung festgelegt werden.“

In der Landtagsitzung vom 11. November 1919 gelangte die Eingabe zur Verhandlung. Es wird ausgeführt, daß die Gesellschaft zu weiterem Entgegenkommen sich bereit erkläre, denn sie setze die Vertragsdauer auf 6 Jahre und die Entschädigung von 20 auf 10 % herab und erhöhe die jährlichen 400.000 Kronen auf 600.000 Kr., bezw. Franken.

Während der Sitzung teilte Herr Gustav von Fleisch dem Landtage mit, daß die Gesellschaft sich verpflichte, die Kaution um 50 bis 100.000 Kronen zu erhöhen. Nachdem der Präsident dem Landtage diese Mitteilung gemacht hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und mit 12 gegen 2 Stimmen folgender Antrag angenommen:

„Die fürstliche Regierung wird ersucht, mit der vorerst handelsge-

riktlich zu protokollierenden Firma „Verkaufsstelle international. Postwertzeichen“ über den Vertrieb der liechtensteinischen Briefmarken im Auslande, auf Grund der vorliegenden Bedingungen einen Vertrag abzuschließen. Die vorgeschlagene Kautions ist auf den Betrag von 350.000 Kronen zu erhöhen. Der bezügliche Vertragsentwurf wolle vor Unterfertigung der Finanzkommission zur Einsicht vorgelegt werden.

Am 27. November 1919 wurde sodann der sogenannte „Vorvertrag“ unterschrieben und erst am 31. Jänner 1920 der Hauptvertrag abgeschlossen.

Vergleicht man das Angebot des Konsortiums mit dem Vorvertrag bzw. mit dem Hauptvertrag, so ergibt sich eine Abweichung in folgenden Punkten:

Im Angebot heißt es: „Selbstredend werde im Lande die erforderliche Menge an Marken für Verkaufszwecke auch an Händler zur Verfügung stehen.“ Im Vorvertrag hat diese Stelle nur mehr folgende Fassung: „Von den im Lande selbst an Private oder Händler postalisch verkauften Postwertzeichen gebührt ihnen keinerlei Vergütung.“ Im Hauptvertrage endlich wird der Vertrieb der Marken „für philatelistische Sammlerzwecke während der Dauer dieses Vertrages ausschließlich auf Herrn Gustav v. Fleisch-Brunningen als Vertreter der in Bildung begriffenen Gesellschaft übertragen.“

Bezüglich des Anteiles der Verschleißstelle ist im Vorvertrag festgesetzt, daß dieselbe im gesamten 10% vom Nominalwerte der im Auslande verkauften Postwertzei-

chen erhalten solle.“ Eine Mehrforderung, unter welchem Titel immer, ist ausgeschlossen.“ Im Hauptvertrage nun wird der Verschleißstelle gestattet, für Manipulations- und Regiegebühren weitere 10% zu berechnen, sodaß sich also ihr Anteil auf 20% erhöht.

Die Dauer einer Markenausgabe wurde im Vorvertrag auf 4 Jahre festgesetzt, im Hauptvertrag dann aber auf 3 Jahre reduziert.

Im Angebot der Verschleißstelle wurde weiter ausdrücklich betont: „Bei Einführung der Frankenswährung verstehen sich naturgemäß alle angeführten Ziffern in Franken.“ Die Verschleißstelle garantierte dem Lande im ersten Schreiben einen Minimalgewinn von 400.000 Kronen bzw. Franken pro Jahr und in einem zweiten Schreiben sogar 600.000 Kronen bzw. Franken an jährlichen Einnahmen. Es ist daher sehr auffallend, daß diesbezüglich im Vorvertrage nur mehr von einer Bruttoeinnahme von 600.000 Kronen (!) die Rede ist und im Hauptvertrage lediglich gesagt wird: „Nach Durchführung einer eventuellen Währungsreform wird die Höhe der Kautions, sowie jene des garantierten Jahresumsatzes im Einvernehmen zwischen der kaiserlichen Regierung und Herrn Gustav von Fleisch-Brunningen neu festzulegen sein.“

Der Hauptvertrag wurde dann aber durch den am 30. Jänner 1920 zwischen der Finanzkommission und Herrn v. Fleisch abgeschlossen Geheimvertrag vollständig auf den Kopf gestellt, da im Hauptvertrage ein Uebernomi-

nale, abgesehen von 10 % für Manipulations- und Regiegebühren, nicht vorgesehen war und sich speziell die Uebernominalangelegenheit sehr zu Ungunsten des Landes entwickelte.

Schließlich muß auch noch festgestellt werden, daß der Hauptvertrag, bezw. die in demselben enthaltenen Abweichungen vom Vorvertrage dem Landtage nicht mitgeteilt wurden und das der Landtag vom Abschluß eines Geheimvertrages keine Kenntnis hatte.

A) Wahl der Druckerei.

Die Antragsteller führten in ihrer Eingabe aus, daß die Herstellung der Marken keineswegs in einer Staatsdruckerei geschehen müßte, es sprechen vielmehr einige Gründe dafür, eine erstklassige Privatdruckerei (gemeint war wohl in Wien) heranzuziehen. In einer solchen lasse sich die notwendige Kontrolle schärfer und rücksichtsloser durchführen als in einer Staatsdruckerei. Sodann erziele man im Konkurrenzwege billigere Herstellungspreise. Ebenso arbeite eine Privatdruckerei im eigenen Geschäftsinteresse rascher und in jeder Richtung fulanter. Immerhin wurden auch aus Deutschland Offerten eingeholt. Schließlich wurde aber die für diesen Zweck zu kleine Druckerei der Firma Paulussen & Co. in Wien mit der Markenherstellung betraut. Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch leider heraus, daß die Lokalitäten der genannten Firma für so große Aufträge unbedingt unzulänglich waren, was auch Herr Ing. Hartmann mehrmals schriftlich und mündlich be-

tonte. Eine Staatsdruckerei wäre jedenfalls auch hinsichtlich der notwendigen Kontrolle vorzuziehen gewesen.

B) Die Bestellung des Aufsichtsdienstes.

Der Herr Gesandte, Durchlaucht Prinz Eduard, schrieb zu wiederholtenmalen, daß es wohl billiger komme, wenn als Aufsichtskräfte Leute angestellt werden, die in Wien wohnen, er wisse auch nicht, ob in Liechtenstein genügend Personen sich befinden, die nach Wien zu kommen bereit wären und die notwendigen Kenntnisse, die Routine, mit den Arbeitern zu verkehren und die erforderliche Autorität für diesen Dienst besitzen würden. Zudem bitte er um eine telegraphische Weisung.

Am 5. Jänner 1920 teilte dann die kaiserliche Regierung der Wiener Gesandtschaft mit, daß die Leitung des Aufsichtsdienstes nach dem Wunsche der Finanzkommission in die Hand eines von der Regierung entsendeten Organes zu legen sei und es solle von dieser Forderung nicht mehr abgegangen werden.

Am 11. März 1920 wird die Firma Paulussen & Co. von der Wiener Gesandtschaft mit dem Druck von 1 Million Sägen liechtensteinischer Briefmarken beauftragt.

Zum Aufsichtsdienste wurden anfänglich zwei Liechtensteiner, Herr Ing. Hartmann und Baron von Bogellang, bestellt, für das Konsortium fungierte Herr Prof. Seefeldner. Weiter wurde für den Aufsichtsdienst eine Instruktion ausgearbeitet, welche nach Ansicht des Herrn Gesandten volle Gewähr

bieten werde, daß ein Mißbrauch oder ein Entwendung vollkommen ausgeschlossen sei. Im Aufsichtsdienste wurden außer den Genannten im Laufe der Zeit nachstehende Personen verwendet: Paul Biedermann; Oberleutnant Alfred v. Berg; Oberst v. Zambauer; Baronin v. Czapka; Wilhelm Lang; Dr. Stadelmann aus Bregenz und Student Moïse Ritter aus Ruggell. Nach Ansicht der Referenten war das Aufsichtspersonal für seine verantwortungsvolle Arbeit nicht genügend entlohnt und die Finanzkommission hätte jedenfalls besser getan, hier nicht allzusehr zu sparen. Herr Ing. Hartmann hat auch als Leiter des Aufsichtsdienstes mehrmals Verstärkung desselben verlangt, da, wie schon oben angeführt, die Lokaltäten in der Druckerei eine solche dringend erheische. Auch auf das Verschwinden von Marken machte derselbe schon frühzeitig aufmerksam. Obige Ausführungen über die Raumverhältnisse und den Aufsichtsdienst werden durch nachstehendes Vorkommnis noch eingehender beleuchtet.

C) Die Angelegenheit Berg.

Herr von Berg war ursprünglich beim Aufsichtsdienste beschäftigt, trat dann aber später als Beamter in die Dienste der Verlagsstelle Salzburg. Unter anderem hatte er die Aufgabe, Marken in der Wiener Druckerei zu fassen und nach Salzburg zu bringen. Er benützt dabei die sich ihm darbietende Gelegenheit und entwendete aus der Druckerei in wiederholten Angriffen ganze Stöße von Markenbögen. Der Gesamt-

Schaden beträgt 2,115,801.80 Kr. Hieron hatte Berg, nachdem er der Gefandtschaft seine Diebstähle eingestanden hatte, Marken im Werte von 1,052,000 Kronen zurückgegeben. Marken im Werte von 329,000 Kronen hatte er dem Markenhändler Michael, Wien III., Hinterstraße 11, verkauft, ohne daß dieser von der diebischen Herkunft Kenntnis oder einen Anlaß zu irgend einem Bedenken gehabt hätte. Den Rest der Marken hatte Berg zu Ostern 1921 in seiner Wiener Wohnung verbrannt, als er bemerkte, daß die Diebstähle an den Tag gekommen waren und er verdächtig werde.

Die Untersuchung in der Berg-Angelegenheit führte zunächst der Wiener Gesandte. Aus einem am 27. April 1921 in der Gefandtschaft aufgenommenem Protokolle geht zunächst folgendes hervor: „Für die verbrannten und verkauften Marken hat Herr v. Fleisch die Gutmachung des Schadens gegenüber dem Lande übernommen und bereits geleistet, ebenso für eine Anzahl von Markenbögen, welche in der Druckerei fehlen, deren Diebstahl von Berg aber noch nicht eingestanden ist, obwohl es nach den gesamten Erhebungen als sicher angesehen werden darf, daß er auch diese gestohlen hat.“ Auf die Frage, warum er den Schaden gutgemacht habe, erklärte Fleisch, daß die Gutmachung des Schadens von seiner Seite vollkommen freiwillig erfolgt sei und lediglich im Interesse des Rufes der Riechsteinmarke, damit die bei ihm lagernden Mengen nicht durch diesbezügliche Gerüchte entwertet werden.

Ueber den Verlauf des Verhöres teilte die Gesandtschaft der hohen kaiserlichen Regierung unter anderem Folgendes mit: „Hier mußte das Verhör abgebrochen werden, da Berg erklärte zu erschöpft zu sein, um weiter zu können. Zu bemerken ist, daß er bei diesem Verhör zuerst die größte Unverschämtheit und Frechheit zutage legte, dann eine Ohnmachtsanwendung, einen Selbstmordversuch und einen Weinkrampf markierte, sodann bei vollster Gebrochenheit den unglaublichsten Troß und Verstocktheit an den Tag legte. Das zweite Verhör fand am 28. April statt, nachdem Berg am Tage zuvor eine Besprechung mit einem Advokaten gehabt hatte. Die Lattit Bergs hatte bei diesem vollständig umgeschlagen. Er erklärte, er wisse genau, daß niemand anders als er gestohlen habe, er nehme den ganzen angerichteten Schaden auf sich, er war demütig, bescheiden und kriecherisch, fügte aber in allen Details unentwegt weiter und machte bezüglich der Art, wie er die Diebstähle begangen habe, Angaben, die absolut nicht stimmen können. Die ganze wohlüberlegte Verantwortung machte den Eindruck, von irgend einem geschickteren Menschen, als Berg es ist, präpariert zu sein.“

Anlässlich eines Verhöres am 2. Mai ließ der Gesandte Durchlaucht Prinz Eduard, Herrn von Berg verhaften und bei der Polizei bequemte sich Herr von Berg endlich dazu, die Wahrheit vollkommen einzugestehen.

Sehr auffallend ist nun, daß der Untersuchungskommission in Salzburg der Fall Berg vollständig

verheimlicht wurde, sodas sie erst in Wien hiervon Kenntnis erhielt. Der Untersuchungskommission fiel in Salzburg auch auf, daß Herr von Berg dort bis zum letzten Tage ihrer Abreise immer noch das größte Vertrauen genos, obwohl Herrn Fleisch die Unterschlagungen bekannt waren. Der Kommissionsbericht sagt dazu: „Dieser Herr Berg konnte sich noch immer in diesen Bergen von Marken, die nur so herumlagen, frei bewegen und Generalsekretär Ritter von Franz erwähnte sogar gelegentlich einmal in Salzburg, daß Berg Freitags mit einem Markentransport nach Wien verreise.“ Dies wurde jedoch von Ritter von Franz bei der Sitzung in Wien mit scharfen Worten zurückgewiesen. Endlich sei noch aus einem Berichte des Obmannes der Untersuchungskommission betreff den Fall Berg folgendes angeführt: „Eine für die Geschäftsführung geradezu niederschmetternde Eröffnung machte Berg bei der Polizeidirektion, wo er angibt, von der Verschleißstelle 20% vom Nominale der verkauften Marken bekommen zu haben. Hiemit ist Klipp und klar eingestanden, daß ein Großteil der Marken gegen Uebernominale, sei es nun im In- oder Auslande, verkauft worden ist, diese 20% zehren ja den Zuschuß des Landes von 10% und den, dem Konsortium vertragsmäßig zugestanden 10%igen Spesenbeitrag, welchen die Käufer zu entrichten haben, vollends auf. Aus welchen Mitteln nun bezahlte die Geschäftsstelle den Gehalt Bergs monatlicher 10.000 Kronen, dann die anderen Gehälter, Mieten, Spesen und dgl.,

aus welchen Erträgnissen bezahlt sie die andern Regien, wie Auslandspropaganda, Reisen, welches insgesamt eine Million überschritten haben, und aus was bezahlt sie die Gewinnanteile der Gesellschafter, wenn dem Angestellten Berg der ganze vertragsmäßige Bruttoertrag aus seinen Verkäufen belassen wird? Zudem führte Berg aus, gegen Uebernominale verkauft zu haben, das er in seine Taschen fliehen ließ.“

Zum Schluß zitiere ich die Richterstimme noch ein kurzes, jedoch hüdniges Urteil in dieser Sache von Herrn Baldaß in der Gesandtschaft, es lautet: „Nur derjenige, der mit den ganzen Verhältnissen und Umständen genau vertraut ist, erkennt, daß das Ganze eine durchaus verlogene Konstruktion ist.“

D) Bericht

der von der Regierung nach Salzburg entsandten Kommission, die ihre Untersuchung vom 15. bis einschließlich 23. April 1921 durchführte. Sparkassaverwalter Karl Spieler aus Feldkirch, Rudolf Reul aus Vaduz, Agent Bühler aus Mauren, Lehrer Büchel aus Balzers und Meirad Jäger aus Schaanwald.

Bezüglich der Behelfe, die der Kommission zwecks Ueberprüfung des Gebahrens der Verschleißstelle in Salzburg zur Verfügung standen, äußert sich die Kommission wie folgt: „Das Kassabuch für Kronen, das Tagebuch und das Hauptbuch sind nicht gestempelt. Das Kassabuch und das Hauptbuch wurden umgeschrieben und das Tagebuch erst später angelegt. Die Aufzeichnungen über Ein- und

Auslauf der Marken sind auf losen Bogen geführt, das Inventar besteht aus Bogen, die mit Bindfaden zusammengeheftet sind, und ist zum Teile auch umgeschrieben. Die Korrespondenz besteht aus Briefen aus Liechtenstein, Desterreich und zum Teil aus Deutschland. Auslandskorrespondenz aus der Schweiz, Frankreich, Italien, England, Nordische Staaten, Uebersee und andere fand sich keine vor.“

Auf ein vom Obmanne der Kommission an die Wiener Gesandtschaft gerichtetes Ansuchen um Bekanntgabe der Anzahl der an die Verschleißstelle Salzburg abgegebenen Marken traf keine Antwort ein.

„Zu Beginn der Revision hielt der Geschäftsführer Herr Gustav von Fleisch-Brunningen mit der Kommission eine Besprechung ab, in der von Seite der Kommissionsmitglieder eine Reihe von Fragen gestellt wurden, worauf Herr Fleisch den Wunsch äußerte, die Kommission möge ihm sämtliche Fragen schriftlich überreichen, er werde sie dann schriftlich beantworten, wozu ihm einige Tage Zeit zu lassen sei. Herr von Fleisch-Brunningen verwehrt der Kommission anfangs die Einsichtnahme in die Korrespondenz mit dem Bemerkten, daß sich in derselben Privat-Korrespondenz befinde. Sodann drohte er mit einem Advokaten.“

Die Kommission stellte nun dem Herrn Geschäftsführer von Fleisch 16 Fragen, von denen hier einige mit der Beantwortung des Herrn von Fleisch angeführt seien:

„Zweite Frage: Beginn der

Tätigkeit? Antwort: September 1920. Die Referenten erinnern daran, daß das Konsortium in Aussicht st. lte, die Marken würden in 3 bis 3½ Monaten hergestellt sein!“

Vierte Frage g): „Ist Druckauschutz vernichtet? Antwort: Der Druckauschutz wird, soweit uns bekannt, teils vernichtet, teils von dem f. l. Kontrolldienste unter Verschluss verwahrt.“ (Stimmt nicht! Die Referenten.)

„Vierte Frage h): Auftrag der Regierung über Auflagehöhe? Antwort: Liegt keiner vor.“ (Stimmt nicht! Die Referenten.)

„Fünfte Frage c): Nachweis über die im Handel vorkommenden Abarten als Madonna, alle drei Werte geschnitten? Antwort: Wurden scheinbar in geschnittenem Zustande und nur ganz wenige Bogen verwendet. Zur Verhütung wüster und schätiger Spekulation wurden alsdann zirka 20.000 Satz hergestellt, von der Verschleißstelle jedoch nicht gesondert als solche, sondern in Normalstücken verkauft.“ (Stimmt nicht! Die Referenten.)

„Siebte Frage: Versicherung gegen Feuer und Diebstahl, wo und wie hoch? Antwort: Vier Millionen, Oesterreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch und Feuer.“ (Wert der damals dort aufbewahrten Marken zirka 35 Millionen Kronen, am 1. November sogar gegen 60 Millionen Kronen und 62.000 Franken. Die Versicherungssumme sei nun aber erhöht. Die Referenten.)

„Achte Frage: Abgabe der Marken: Wie viel an das Inland, wie viel an das Ausland?

Wurden in das Ausland von der Verschleißstelle oder deren Mitglieder in Kronenwährung Marken offeriert oder verkauft? wurden im Inlande höhere Preise als 10 % eingehoben oder verlangt? sind Hilfsvertriebsstellen eingerichtet und wo? Antworten: Wieviel Marken an das Inland und Ausland abgegeben worden sind, ist aus den Büchern zu ersehen. Im Kronenwährung wurden von der Verschleißstelle oder deren Mitgliedern weder offeriert noch verkauft. Im Inlande wurden keine höheren Preise als 10 % über Nominale eingehoben oder verlangt, ausgenommen ein Fall, welcher der fürstlichen Regierung gemeldet wurde, und welcher Verkauf jedoch nicht zustande kam. Hilfsvertriebsstellen existieren keine.“ (Stimmt nach Ansicht der Kommission nicht in allen Teilen.)

„Zehnte Frage: Marken-Propaganda für das Ausland, was wurde bisher unternommen und erreicht? Antwort: Auslandspropaganda wurde bereits vor Erscheinen der Marken im Auslande betrieben und wird von Fall zu Fall durch ins Ausland reisende Herren fortgesetzt. Spezielle Propaganda hat insolang keinen Sinn, als die Marken in Liechtenstein und Oesterreich zu Nominalpreisen erhältlich sind, weil alle Händler des gesamten Auslandes ihren Markenbedarf durch ihre Einkäufer an diesen Stellen decken lassen.“ (Die Referenten verweisen auf die in der Eingabe an die fürstliche Regierung in Aussicht gestellte Weltpropaganda und das vom Geschäftsführer versprochene Ueber-Nominale.)

„Zwölfte Frage: Mit welchen Preisen werden die Frankenmarken im In- und Auslande abgesetzt? Antwort: Nominale plus 10 % zum Kurse 100 Kronen gleich 1 Franken, resp. 15 Punkte unter dem Tageskurse des Franken.“ (Die Regierung ist gegen diesen Vorgang eingeschritten, siehe Zahl 2304/1921, Die Referenten.)

„Dreizehnte Frage: Wurde die eingelaufene Auslandsvaluta nie in Kronen umgewechselt? Antwort: Eingelaufene Auslandsvaluta wurde niemals in Kronen ausgewechselt.“

„Vierzehnte Frage: Wie verhält es sich mit der großen Bestellung auf Kasimirmarken aus dem Auslande? Antwort: Das Ausland hat seine Einkäufer in Wien und die Erzielung von Auslandsvaluta mit nennenswertem Nebenominale wäre nur dann möglich, wenn weder in Wien noch in Vaduz die Marken abgegeben werden würden. Dies durchzuführen war aber darum nicht möglich, weil das Land stets dringendst Geld in österreichischen Kronen verlangte und es der Verschleißstelle dieser Art nicht möglich war, systematisch auf Erzielung von Auslandsvaluta hinzuwirken.“

Die Antwort der Verschleißstelle auf die von der Kommission gestellten Fragen war in eine Form von Protokoll gekleidet, das teilweise auch die Revision behandelte, von Herrn Fleisch selbst verfaßt und der Kommission zur Unterfertigung überreicht wurde, welches Anfinnen die Kommission aber mit dem Hinweis ablehnte, über das Ergebnis der Untersuchung der Regierung allen Bericht zu geben.

I. Revision der Bücher.

1. Kassaabuch für Kronenwährung:

Hier wurde ein Kassaabgang von 442.132,99 Kronen festgestellt. Nach Angabe des Generalsekretärs Herr Ritter von Franz sollen hierfür bei der Verschleißstelle in Wien 229.340,44 Kronen und bei Dr. Eggen in Wien 212.792,55 Kr. erliegen. Nach den eingeholten Erkundigungen ist die Angabe bei Dr. Egger richtig, dagegen hat der Leiter der Wiener Geschäftsstelle Dr. Gustav Seefeldner erklärt, Gelder von der Verschleißstelle Salzburg nicht zu besitzen. Im Kassaabuche selbst sind die Eintragungen in nicht chronologischer Folge geordnet eingetragen.

Das Kassaabuch wurde im Laufe des Jahres — wie eingangs erwähnt — umgeschrieben.

2. Kassaabuch für Markwährung:

Die Kommission fand einen Kassa-Soll-Bestand von 4162,70 Mark. Vorgenannter Betrag erliegt bei der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in Freilassing auf dem Privatkonto des Geschäftsführers Fleisch.

Herr Fleisch konnte nicht feststellen, wieviel von dem eingelegten Betrage auf seine privaten Gelder und wieviel auf die Verschleißstelle entfalle. Die Kommission regte eine Trennung der privaten und geschäftlichen Guthaben an, was Herr Fleisch zusagte. Am 5. Juli 1921 berichtete Fleisch, daß die Trennung tatsächlich durchgeführt sei.

3. Kassa für verschiedene Währungen:

Schweizer Franken	224,75
Lire	295,—
Cedj. Kronen	315,—

Holländische Gulden	4.—
Dollar	1.—
Dänische Kronen	3.—
Unbekannte Währung	60.—

Diese Geldsorten liegen beim Geschäftsführer-Steuervertreter Rigg in Vaduz.

4. Das Hauptbuch:

Das Hauptbuch wurde — wie bereits erwähnt — im Laufe des Jahres ebenfalls einer Umschreibung unterzogen.

5. Das Verkaufs-Journal:

Das Verkaufs-Journal besteht aus Bogen mit Bindfaden geheftet, die Neben-Journale als losen Bogen. Das Haupt-Journal wurde ebenfalls einer Umschreibung unterzogen, bei welcher die Namen der Käufer weggelassen wurden.

Nach dem Verkaufs-Journal wurden die Marken-Verkäufe abgerechnet und zwar:

Verschleißstelle Salzburg bis 14. April 1921,
Stelle Wien bis 4. März 1921,
Stelle Vaduz bis 31. Dezember 1920.

Eine auf einen einheitlichen Termin gestellte Abrechnung lag der Untersuchungskommission nicht vor; auch die Bücher wiesen keine einheitlichen Abschlüsse auf und besonders das Kassabuch wies in den Einnahmen und Ausgaben Rückstände unverbuchter Posten in größerer Menge nach. Die Kommission stellte nun zu Kontrollzwecken an Hand der Kassa und des Verkaufs-Journals Berechnungen an, inwieweit diese mit dem ausgewiesenen Markenerlös in Einklang seien. Weitere Kontrollberechnungen sollten zeigen, ob das Land aus den Verkäufen bis zur Revision hin voll befriedigt sei.

Die Ergebnisse zeigten nach dem Kommissionsberichte ein verneinendes Resultat. Die von der Kommission gemachten Beanstandungen in der Buchführung wurden in den Zuschriften der Verschleißstelle an die Regierung vom 28. Juni 1921 und 6. Juli 1921 entkräftet und zum Teil als ein Versehen der Kommission hingestellt.

Der Gegenbericht der Kommission aber vom 16. Juli 1921 hält die gemachten Beanstandungen weiters aufrecht und deutet besonders auf die nicht stichhaltige Angabe bezüglich des Kassa-Markos hin. Ganz besonders verweist die Kommission in ihrer Gegenäußerung auf die Antwort des Herrn Fleisch, daß die damals in einem nicht abgeschlossenen Stadium gewesenen Markenverkäufe nun bereits bereinigt und überholt wären.

Eine weiterer Bericht der Kommission führt aus, daß die später von der Verschleißstelle vorgelegten und ergänzten Verkaufs-Journale einer neuerlichen Überprüfung unterzogen worden wären und ziffermäßig bis auf einige kleinere Mängel richtig befunden wurden, wiewohl diese ergänzten Ausweise an dem damaligen Tatbestande nichts mehr ändern könnten. Ebenso stellt die Kommission fest, daß es den kaufmännischen Grundsätzen entspreche, bei einem Lagerbestande von 42 Millionen Kronen ein gebundenes Lagerbuch zu führen, welches stets im Laufenden geführt und das über alle Ein- und Ausgänge jederzeit erschöpfend Aufschluß zu geben vermöge. Im übrigen, wenn sich Herr von Fleisch mit den Ausführungen der Untersuchungskommission nicht zufrieden

geben könne, möge er das Kassa-, das Haupt- und das Tagebuch, sowie sämtliche auf losen Bogen geführten Neben-Journale und hauptsächlich das aus losen Bogen bestehende Inventar bei seiner Reise nach Vaduz mitbringen (29. Juli 1921). Dies dürfte kein zu großes Reisebeschwerbnis bilden, da der ganze Buchhaltungsapparat der Verschleißstelle leicht in eine Reisetasche gesteckt werden könne und sodann auch der Regierung zur Einsicht stände. Auffallenderweise wollte Fleisch von einem Mitbringen der Bücher nach Vaduz nichts wissen. Die Untersuchungskommission kam hinsichtlich der gesamten Buchführung zur Anschauung, daß dieselbe auch nicht den simpelsten kaufmännischen Gepflogenheiten entspreche.

Die Referenten müssen zum Schluß dieses Punktes bemerken, daß es schwer ist, in kurzen Zügen die ganze Buchhaltung vor Augen zu führen. Eine eingehende Überprüfung der Buchhaltungs-Angelegenheit war den Referenten bloß an Hand der beidseitigen Berichte nicht möglich. Dies könnte nur ein neu zu bestellender Buchsachverständiger auf Grund der Bücher und Berichte an Ort und Stelle vornehmen. Erst dann müßte sich definitiv ergeben, inwieweit der Verschleißstelle mit den gemachten Bemängelungen Unrecht geschähe.

II. Aufbewahrung der Marken, Ablieferung derselben in Salzburg, das Inventar und die Makulatur:

1. Bemängelung der Kommission.

Die Aufbewahrung der Marken ließ nach dem Berichte der Unter-

suchungskommission viel zu wünschen übrig. Nach diesem Berichte lagen die einen im Hausgange, die anderen auf dem Dachboden, die dritten im Vorraume des Bureaus und die letzten in den beiden Bureaus selbst. Sie waren also zum wenigsten einigermaßen übersichtlich geordnet, zumal in den einzelnen Kisten und Paketen die verschiedensten Werte durcheinander waren. Dann wurde von der Verschleißstelle zwischen geschnittenen und gezähnten Marken in der Aufbewahrung und im Inventar kein Unterschied gemacht, obwohl die Preisdifferenzen dieser beiden Sorten sehr groß sind. Selbstverständlich litten die offen dort liegenden Marken, die dem Lichte, der Sonne, der Luft und dem Staube ausgesetzt waren und sie werden also später im Handel nicht mehr als vollwertig abgesetzt werden können.

Die Kommission führt an, daß je 500 Stück Frei- und Portomarken laut Aussage der Verschleißstelle Salzburg am 26. Oktober 1920 zur Abstempelung nach Vaduz gesandt worden sein sollen, ohne aber wieder zurückgelangt zu sein. Vaduz habe eine solche Anlieferung entschieden in Abrede gestellt.

Im Kommissionsbericht wird dann weiter gesagt: „Die Kontrolle über die Marken-Ausgänge konnte in Salzburg nicht mehr vorgenommen werden, da die hierzu erforderlichen Behelfe von der Gesandtschaft fehlten und nicht mehr rechtzeitig beigelegt werden konnten. Erst am 11. Mai wurde dem Obmann der Kommission die betreffende Tabelle übermittelt. Nach

der Wiener Aufzeichnung nun wäre Salzburg mit Freimarlen mehr beliefert worden, dagegen hätte Salzburg an Postmarken wieder mehr erhalten als Wien nachweist. Den Wiener Mehrlieferungen entspricht ein Betrag von Kronen 13,853,513.— Dem Salzburger Mehrerhalt ein solcher von Kronen 28,637.—.

Die Tabelle Wien weist 90 Lieferungen nach, während Salzburg nur 87 ausweist.“

Druck-Ausschuß: Unter den zu Beginn der Untersuchung an Herrn Fleisch gestellten Fragen befand sich auch eine bezüglich der Vernichtung des Druckausschusses (Matulatur). Herr Fleisch antwortete: „Der Druckauschuß wird, soweit uns bekannt, teils vernichtet, teils vom f. I. Kontrolldienste unter Verschuß verwahrt.“

Dem Berichte der Untersuchungskommission ist hinsichtlich dieser Matulatur-Angelegenheit folgendes zu entnehmen: „Zu Anfang der Markenaufnahme in Salzburg bemerkte die Kommission in einem Kasten Stöße von Marken, die als Matulatur erkannt wurden. Auf die an Fleisch gerichtete Frage, ob auch Matulatur vorhanden sei, erwiderte er sofort, es sei keine vorhanden. Nur auf weiteres Drängen hin gab er zu, wenige Bogen in Salzburg liegen zu haben, die dazu dienen, Spezialsammlern für philatelistische Arbeiten solche zur Verfügung stellen zu können. Ein Brief des Herrn Fleisch vom 14. Februar 1921 gab Herrn Berg den Auftrag, die Ueberprüfung der gesamten in Wien erliegenden Matulatur zu forcieren. Auch teilte nachträglich in Vaduz

Herr Nigg mit, daß er in Salzburg des öftern um Aufschluß fragte, zuletzt noch am 1. März 1921, aber immer die Antwort erhielt, in Salzburg erliege keine Matulatur.

Nachdem der Kommission die Matulatur nicht mehr ansichtig wurde, beschloß sie, daß die Herren Spieler, Büchel und Real noch nähere Nachforschungen pflegen sollen und sie fuhren daher noch in der Nacht nach Wien. Tags darauf konnten sie dort feststellen, daß Salzburg mit bedeutenden Mengen dieses Sortier-Ausschusses beteiligt wurde, den die Verschleißstelle der Kommission verheimlichte. Salzburg war im Gesamten mit 1,730,928 Stück beliefert worden. Herr Fleisch, der in Wien auch anwesend war, berief sich nun darauf, daß er strengen Auftrag hatte, von dieser Matulatur nichts zu erwähnen. Auf die Frage der Kommission, von wem er diesen Auftrag habe, erwiderte Fleisch, von Seiner Durchlaucht dem Prinzen Eduard. Der Herr Gesandte jedoch stellte dies entschieden in Abrede.

Es steht nun fest, daß Salzburg seine Matulaturbestände bereits durchgemustert hat und zum Beweise hiefür sei erwähnt, daß im Markenkatalog Michel die ungezählten Nachpostmarken bereits aufgenommen waren und die eingestellten Preise für einzelne Stücke bis zu 100 Mark per Stück, für andere wieder 5, 12, 20 und 75 Mark betrage. Diese eingestellten Preise sprechen eine zu deutliche Sprache, daß die Höhezahl der einzelnen Stücke dem Herausgeber des Kataloges bekannt sein mußten.

Der Beweis hierfür ist nun voll erbracht durch die Aussage des Herrn Nigg in Vaduz, nach der Herr Seefeldner der Verschleißstelle Salzburg zugleich Mitarbeiter bei der Notierung für diesen Katalog war.“

Wenn nun aber für Druckaus- schuß Einnahmen erzielt wurden, so ist wohl auch die Frage be- rechtigt, wo diese Erlöse verbucht sind.

2. Entgegnung Fleischs.

In einer schriftlichen Verant- wortung vom 9. August 1921 stellt dann Herr Geschäftsführer Fleisch nachstehendes fest:

- a) Der letzte Rest an Kronenmar- ken wurde uns überhaupt erst vor einigen Wochen übergeben, es liegt in der Natur der Sache, daß man eine General-Sortier- ung und eine Generalverwahr- ung erst dann durchführt, wenn man die gesamte Ware für die- sen Zweck zur Verfügung stehen hat.
- b) Seit März 1921 fanden unun- terbrochen, Revisionen und Be- standaufnahmen statt. Jeder Re- visor nahm diese Arbeit nach eigenem System vor, brachte da- bei unvermeidlich das Lager in Unordnung, sodaß es unserem Generalsekretär ganz einfach un- möglich war, die Marken nach seinem System endgültig zu ordnen.
- c) Unser Wunsch und Antrag, daß uns die Marken in kompletten Säcken ordnungsgemäß geliefert werden sollten, konnte nicht er- füllt werden; wollte man Ab- hilfe beim Kontrolldienste schaf- fen, so lehnte dieser mit Recht

jede Verantwortung aus dem Grunde ab, weil ihm viel zu wenig Personal zur Verfügung stand. Wendete man sich an die Gesandtschaft, so wurde einem mitgeteilt, daß seitens der Re- gierung zu wenig Personal bei- gestellt werde. Auch wir selbst wendeten uns in Briefen und Telegrammen in gleicher Ange- legenheit dringlich, aber erfolg- los an die Regierung. Die Ver- padung der Marken geschieht nicht durch die Verschleißstelle, sondern durch den Kontrolldienst und wären diesbezügliche Be- schwerden bei diesem, aber nicht bei uns vorzubringen.“

Anlangend das Defizit in der Belieferung wird im Protokoll über die mündliche Verantwortung des Herrn Fleisch vom 29. Juli 1921 konstatiert, daß nach den neuesten Mitteilungen und auf Grund von Erhebungen, die die Gesandtschaft durch Herrn Ing. Hartmann gepflogen hat, faktisch ein Abgang nicht mehr bestehe, abgesehen vom Abgang von Mar- ken im Werte von nicht ganz einer halben Million, die aber Ing. Hartmann auf Grund von weiteren Berechnungen aufzuklä- ren in der Lage zu sein hoffe. Herr Fleisch teilte dann am 9. August 1921 der fürstl. Regierung mit, daß der Abgang bloß noch Kronen 209.596,65 betrage.

Sinnsichtig Buchung der Marken stellte Fleisch am 29. Juli münd- lich fest, daß die Buchung vom Aufsichtsdienste besorgt worden sei und er nichts anders zu tun ge- habt habe, als die Marken so verbucht zu übernehmen. Ein Ab- weichen von der von der Gesandt-

schaft und dem Aufsichtsdienste eingeführten Buchung wäre im Interesse der Einheitlichkeit nicht einmal ratsam gewesen. Daß der Aufsichtsdienst die heute gerigte Buchung eingehalten habe, sei auf die Raschheit des Druckes und der Ablieferung zurückzuführen.

Die Kommission bemerkte darauf, daß die getrennte Buchführung unbedingt wünschbar gewesen wäre.

Die Inventur und die Markenbestände, erklärt Fleisch, wurden anfangs und Ende März 1921, also zweimal, einer amtlichen Kontrolle und Feststellung unterzogen und das diesbezügliche amtliche Protokoll vom 31. März 1921 der Gesandtschaft lautet wörtlich wie folgt:

„Herr Lang hat sich dieser Aufgabe am 24., 25. und 26. März, weiters am 28., 29., 30. und 31. März 1921 zusammen mit dem, mit der Buchhaltung betrauten Herrn Generalsekretär Sektionschef Franz mit peinlicher Sorgfalt unterzogen. Es muß bei diesem Anlaß konstatiert werden, daß die Eintragungen der Verschleißstelle Salzburg mit minutöser Genauigkeit geführt werden.

Dieses amtliche Protokoll ist gefertigt:

Prinz Eduard Viechtenstein
Kapitän von Lang
Architekt von Fleisch und
Sektionschef von Franz.“

Verheimlichung des Druckauschusses: Darüber äußerte Fleisch in Vaduz am 29. Juli 1921, daß er tatsächlich von Ing. Hartmann eine Kiste Ausschub übernommen habe; er hätte der Kommission das Vorhandensein von Druck-

Auschub aus folgenden Gründen vorenthalten:

„Die Kommission hätte immer nur von Druckauschub gesprochen. Solcher war nun tatsächlich nicht vorhanden. (Druckauschub werden die schon beim Drude unbrauchbar gewordenen Bogen genannt, während als Perforierauschub die in der Gummieranstalt und unter der Perforiermaschine unbrauchbar gewordenen Bogen bezeichnet werden.) Daß er auch den Perforierauschub verheimlichte, sei nicht auf eine bloße Wortklauberei zurückzuführen, sondern er habe von der Gesandtschaft den Auftrag gehabt, den Ausschub überhaupt geheim zu halten. Fleisch betonte, daß er einem Regierungsbeamten oder einer von der Regierung delegierten Person in Salzburg Einsicht in den Brief der Gesandtschaft Wien gewähren werde, in dem der Auftrag zur Geheimhaltung des Ausschusses ausgesprochen sei. Er gibt die ehrenwörtliche Versicherung, daß diese seine Angabe richtig sei.“

Diesen Ausführungen Fleisch muß immer wieder entgegengehalten werden, daß Durchlaucht Prinz Eduard entschieden in Abrede stellte, einen solchen Auftrag gegeben zu haben, denn der fürstliche Gesandtschafts-Sekretär von Baldaß berichtet am 8. August 1921 in der Angelegenheit:

„Was den Transport des Ausschusses nach Salzburg betrifft, so hat die fürstliche Gesandtschaft wohl angeordnet, daß derselbe nach außen als vertraulich zu behandeln sei, daß es dem Renomee der Viechtenstein-Marke schaden könnte, wenn in der philatelistischen Def-

fentlichkeit bekannt würde, daß Diebtenstein „Ausfluß“ in den Handel bringe, keinesfalls aber der fürstlichen Regierung gegenüber bestand damals die Absicht, dies zu tun oder mit andern Worten ihr den Transport von Ausfluß nach Salzburg zu verheimlichen.“

Den am 29. Juli 1921 hinsichtlich der Matulatur mündlich gemachten Äußerungen fügt Herr Fleck in seinem Schreiben vom 9. August 1921 noch bei: „Weil nun die Verschleißstelle einen Druckausfluß tatsächlich niemals übernommen hatte und weil des weitern seitens der fürstlichen Gesandtschaft die schriftliche Weisung vorlag (vom 23. Dezember 1920, Z. 819/5, Seite 3, vorletzter Absatz), den Perforierausfluß „privat zu behandeln“, so verhängten wir uns, um gegen letztere Weisung nicht zu verstößen, hinter dem Worte „Druckausfluß“, von welchem wir wahrheitsgemäß behaupten konnten, ihn niemals übernehmen zu haben. Ich gebe heute ruhig zu, daß es vielleicht ein Fehler meinerseits war, mich nicht sofort der Kommission gegenüber über die Weisung der Gesandtschaft hinwegzusetzen. Bei dieser Gelegenheit sei aber gleichzeitig festgelegt, daß die Gesandtschaft und die in dieser Frage beigezogenen Fachleute sich darüber klar waren, daß die beabsichtigte Bewertung, das heißt der Verkauf des Ausflusses in Händler- und Sammlerkreisen sehr unliebsam aufgefakt und daher zur philatelistischen Herabsetzung der Marke beitragen könnte. Die Verschleißstelle hat die Übernahme des Ausflusses und zwar Marke für

Marke dem Kontrolldienst und der Gesandtschaft ebenso genau und schriftlich in Empfang gestellt wie jedwede andere Marke, die nicht Ausfluß war. Diese Übernahme war daher bei keiner offiziellen Stelle, ob fürstliche Gesandtschaft oder Kontrolldienst, ein Geheimnis, sondern Geheimnis war einzig und allein die Frage, ob und wie man diesen Ausfluß eventuell bewerten sollte oder durfte. Verkauft hat die Verschleißstelle aus dem Ausflusse keinerlei und niemals Kuriositäten irgend welcher Art, sondern sie überließ solche kostenlos ihren Kunden und Sammlern oder philatelistischen Forschern und Fachleuten.“

3. Schlussbemerkung zum Defizit.

Die Kommission bemühte sich speziell, in das von ihr festgestellte Defizit Licht zu bringen. Die ihr am 11. Mai 1921 von der Gesandtschaft übermittelte erste Tabelle über die Markenlieferung Salzburgs bildete die Grundlage zu ihren Kontrollberechnungen. Diese Tabelle war bei einzelnen Markenwerten noch unvollständig.

Die Kommission wandte sich nun am 18. Juni 1921 an die Verschleißstelle Salzburg und zugleich an die Gesandtschaft um Aufschluß, mit wie viel Marken die Verschleißstelle Salzburg bis zum 22. April 1921, dem Stichtag, beliefert worden wäre. Am 24. Juni 1921 wurde dem Obmann von der Gesandtschaft eine Tabelle mit diesem Datum übersandt, doch auch diese zweite Tabelle, welche als feststehend bezeichnet wurde, gab noch kein wesentlich anderes Bild über die festgestellten Markenab-

gänge. Neuerdings wies die Kommission auf das große Defizit hin, welches, falls die Bestände in Salzburg als richtig anzunehmen gewesen wären, die Verschleißstelle Wien hätte betreffen müssen. Erst die von der Kommission beantragte Inventarisierung der Wiener und Salzburger Bestände durch den Aufsichtsdienst brachte endlich Klarheit.

Dem Kommissionsberichte vom 2. August 1921 ist zu entnehmen, daß in der Inventur des Herrn Ing. Hartmann eine Post von Kr. 9,719,806,70, mit Kommissionslagerstand Wien-Salzburg bezeichnet, aufgenommen war, nämlich Marken, die zum Teil in Bayern lagerten, auf welche die Kommission anlässlich Sbontrierung nicht aufmerksam gemacht worden war und bezüglich derer sie auch keiner Vormerkung ansichtig wurde.

Der Bericht stellte dann fest, daß nun erwiesen sei, daß das Inventar der Verschleißstelle Salzburg bezüglich der Wiener-Stelle falsch geführt war.

Der Schlußbericht der Kommission vom 4. September 1921 weist nun in seiner Entgegnung auf den Bericht der Verschleißstelle vom 8. August 1921 nochmals ganz besonders darauf hin, daß das Verschulden am sogenannten „Regierung und Land alarmierenden Irrtume“ nicht die Gesandtschaft, wie Fleisch es anführte, treffe, sondern daß es auf das Konto der Verschleißstelle wegen ihrem Kommissionslagerbestand zu buchen sei. Nur ein geringer Teil wäre auf die unvollständigen Tabellen und die Markverfälschungen und Schiebungen Bergs zurückzuführen.

Von einem Fehler der Kommission sprechen zu wollen, weil sie bezüglich des Defizites mit der Verschleißstelle nicht Fühlung genommen habe, kann nicht die Rede sein, denn zur Kommission hat Herr Fleisch ja schon auf die erste schriftliche Anfrage vom 18. Juni 1921 in unverständlicher Weise die Beziehungen abgebrochen und hat sie sogar mit nicht stichhaltigen Gründen glattweg aberkannt.

Wenn nun Herr Fleisch in seinem Berichte betont, daß an dem Irrtume nicht die Kommission schuld ist, so ändert dies natürlich an der Tatsache, daß die Berechnungen in Ordnung waren, gar nichts.

III. Ueber-Nominale und Auslands-Waluta.

In der Finanzkommissions-sitzung vom 18. Jänner 1920 wurde mit dem Herrn Geschäftsführer der Verschleißstelle ein Geheimvertrag abgeschlossen und Herr Rechtsanwalt Dr. Bed zum Treuhänder für das Land bestellt. In dieser Angelegenheit schreibt Herr Fleisch-Brunningen an Herrn Dr. Bed am 30. Jänner 1920 bezüglich des Markenerkaufes mit Uebernominale folgendes:

„In der Ihnen und mit bekannter Sitzung vom 18. Jänner 1920 wurde beschlossen:

1. Daß ich als Vertreter und Geschäftsführer der Gesellschaft zum Vertriebe der fürstl. liechtenst. Postwertzeichen in folgenden Ländern nur zum Nominale zuzüglich einer 10 %igen Manipulationsgebühr verkaufen darf: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen, Tschechoslowakei und Jugoslawien.

2. In allen vorstehend nicht angeführten Ländern hat der Verkauf bestmöglich durchgeführt zu werden.

Der Uberschuß über 110 % des Marken-Nominales ist nach Abzug der faktischen Regiekosten wie folgt zu behandeln:

- a) 47 % dieses Uberschusses sind an Sie zu überweisen,
- b) 47 % verbleiben Eigentum der von mir vertretenen Gesellschaft,
- c) 6 % verbleiben zu meiner persönlichen und freien Disposition.

Sollten die vorstehend angeführten 6 % den Mindestbetrag von 40.000 Kronen pro Jahr nicht erreichen, so ist er durch gestellten Abzug von den Posten a) und b) auf 40.000 Kronen zu ergänzen.

Ich verpflichte mich als Vertreter und Geschäftsführer der in Rede stehenden Gesellschaft Ihnen gegenüber, daß die vorstehend festgelegten Verpflichtungen voll und ganz eingehalten werden und daß ich die hieraus resultierenden Beträge Ihnen nach Ihrer Anordnung in der entsprechenden Wäsluta überweisen werde. Die Ueberweisung hat halbjährig zu geschehen, vorbehaltlich der endgiltigen Abrechnung.

Vor der Jahresabrechnung ist Ihnen eine Ausfertigung rechtzeitig zu überweisen, außerdem erhalten Sie am Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Verzeichnis über die erfolgten Markenverkäufe mit Angabe des Verkaufspreises und des Quantums der verkauften Marken und der Regiekosten in den oben unter Ziffer 2 verzeichneten Ländern.

Gleichzeitig räume ich Ihnen

als Treuhänder das Recht ein, jederzeit Einsicht in die Bücher und Akten der Gesellschaft zu nehmen und erkläre, daß ich den Inhalt dieses Schreibens auch den Mitgliedern der Gesellschaft gegenüber reservat behandelt werde.

Gerichtsstand für alle hieraus entstehenden Streitigkeiten ist das Landgericht Baduz.

In Erwartung Ihres Gegenbrieses zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung als Ihr ergebener

Gustav Fleisch-Brunningen."

Unter dem gleichen Datum (30. Jänner 1920) bestätigt Herr Rechtsanwalt Dr. Bed vorstehenden Brief erhalten zu haben und fügt am Schluß bei: „Mit dem Inhalte des vorstehenden Schreibens bin ich im Sinne der Finanzkommissionsitzung vom 18. Jänner 1920 einverstanden. Ich erwarte, daß diese Abmachung im Interesse aller geheim gehalten werde und mir als Treuhänder an meiner Stellung im Allgemeinen noch in dieser Sache nachteilig und in übler Treue ausgelegt wird, da ich nur im wohlverstandenen Interesse anderer mich zur Annahme Ihrer Offerte bereit gefunden habe. Ich zeichne mit vorzüglicher Hochachtung als Ihr ergebener Dr. Bed.“

Laut Akten gibt dann Herr Dr. Bed am 31. Jänner 1920 der fürstlichen Regierung und am 2. Februar dem Herrn Regierungschef privat von vorstehender Abmachung Kenntnis. Der Brief vom 2. Februar lautet:

„Streng vertraulich! An den sehr geehrten Herrn Regierungschef den durchlauchtigsten Prinzen Karl von und zu Liechtenstein, Baduz.

1. Im Sinne der Ihnen und mir bekannten Sitzung vom 18. Jänner 1920 hat sich Herr Gustav Fleisch Brunningen rechtsverbindlich verpflichtet, mir einen halbjährigen Betrag zu überweisen, dessen Art, Entstehung und Höhe in dem zwischen mir und Herrn Fleisch gewechselten Schreiben vom 30. Jänner 1920 festgelegt erschienen.

2. Ich verpflichte mich hiemit rechtsverbindlich für mich und meine Rechtsnachfolger, daß ich diese Beträge unter dem Titel einer bei mir eingelaufenen anonymen Spende für Landeszwecke dem jeweiligen Regierungschef übergeben werde.

3. Ueber einstimmigen Beschluß ist diese Abmachung streng geheim zu halten. Es dürfen daher die von mir übergebenen Beträge insbesondere in der Landesrechnung nicht derart verbucht werden, daß hiedurch die Geheimhaltung verletzt werden könnte. Ebenso hat in dieses Schriftstück nur der jeweilige Herr Regierungschef, jedoch kein anderer Beamter der Regierung, Einsicht zu bekommen oder zu nehmen und wird daher dieses Aktienstück unter persönlicher Verwahrung des hohen Regierungschefs genommen werden.

Indem ich um den gleichlautenden reservaten Gegenbrief ersuche, den geheim zu halten ich mich ebenfalls verpflichte, zeichne ich mich über Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung Dr. Bed.

Am gleichen Tage (2. Februar 1920) bestätigt Durchlaucht Prinz Karl den Empfang obigen Schreibens von Herrn Dr. Bed mit den Worten: „Namens des Landes

Viechtenstein bestätige ich den Inhalt vorstehenden Schreibens und erkläre hiemit dessen rechtsverbindliche Annahme. Karl Prinz Viechtenstein, Landesverweser.“

Aus obigen für den Herrn Geschäftsführer von Fleisch rechtsverbindlichen Vertrage geht also unzweideutig hervor, daß derselbe in allen Ländern mit Ausnahme von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen, Tschechoslowakei und Jugoslawien die Marken bestmöglichst, d. h. also mit Uebernominale zu verkaufen die Pflicht hatte. Daher fällt es sehr auf, daß er jetzt sagt, die Verschleißstelle hätte in keinem einzigen Falle ein Uebernominale erzielt, ja sogar die Behauptung aufstellt, jeder sei ein Lügner, der äußert, die Verschleißstelle hätte auch nur bei einem einzigen Posten mehr als 110 % vom Nominale eingenommen. Fleisch gibt an, wohl Versuche zur Erlangung von Uebernominale gemacht zu haben, es sei aber alles erfolglos geblieben.

Zur Widerlegung der von Herrn Fleisch aufgestellten Behauptung sei zunächst daran erinnert, in welcher vielversprechender Weise er anlässlich der Verhandlungen im Landtage 1919 von der Propaganda im gesamten Auslande sprach und es muß die Frage aufgeworfen werden, warum denn Herr Fleisch den soeben zitierten Vertrag bezüglich Uebernominale überhaupt abgeschlossen hat. Warum hat Herr Geschäftsführer v. Fleisch den Herren David Bühler und Walter Feger geantwortet, man könnte ihnen die erwünschten Marken nicht geben, da die Verschleißstelle für das Land

Uebernominale-Zahlungen haben müße. Warum wurde der Untersuchungskommission in Salzburg die für die Untersuchung so wichtige Auslandskorrespondenz höchstens teilweise vorgelegt? Jeder gewöhnliche Markenhändler erhält doch nicht nur Briefe aus Liechtenstein, Oesterreich und Deutschland, sondern auch etwas aus der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, England und Amerika. Der Leiter der Verschleißstelle Baduz sagt doch, daß er die Auslands-Korrespondenz seiner von Herrn von Fleisch erhaltenen Beilung gemäß an diesen nach Salzburg abgeschickt habe. Mehr als auffallend ist es sodann, daß das Verkaufs-Journal vor der Untersuchung einer Umschreibung unterzogen wurde, wobei die Namen der Käufer weggelassen wurden. Speziell soll bei dieser Gelegenheit auch an die schon früher zitierte Aussage des Herrn von Berg vor der Wiener Polizeidirektion erinnert werden, wonach Berg von der Verschleißstelle 20 % vom Nominale erhielt, also dem Angestellten Berg der ganze vertragsmäßige Bruttoertrag aus seinen Verkäufen belassen wurde und die Verschleißstelle aus diesen Markenverkäufen keinerlei Verdienst erzielte. Wie erklärt sich ein solches Entgegenkommen dem Herrn von Berg gegenüber? Und wie hätte es zugehen können, daß in allen 27 Punkten, in denen die Untersuchungskommission den Beweis für die Erzielung von Uebernominale teils fast, teils ganz erbringt, nach der Aussage des Geschäftsführers Fleisch kein einziger Fall von Uebernominale möglich gewesen wäre?

Und wie kommt Herr Geschäftsführer Fleisch zu folgender Stellungnahme hinsichtlich der Möglichkeit, ein Uebernominale zu erzielen, nachdem er doch vor zwei Jahren im Lande so große Hoffnungen weckte? Fleisch schreibt nämlich in seiner Verteidigung vom 9. August 1921: „Die Kommission spricht von der im Geheimabkommen übernommenen „Verpflichtung“ der Verschleißstelle, dem Lande Edelvaluta und Uebernominale zu verschaffen.

Dem gegenüber stellen wir fest, daß es im Geheimabkommen und zwar im Briefe des Treuhänders an die Regierung wörtlich heißt, daß wir die Erzielung eines Uebernominale „anstreben“ werden. Die Verschleißstelle war also verpflichtet, ein Uebernominale anzustreben, keineswegs aber verpflichtet, ein Uebernominale zu erzielen und abzuführen.

Eine solche „Verpflichtung“ vertragsmäßig aufzuerlegen und zu übernehmen hätte nach den bestehenden Rechtsgrundlagen glattweg gegen die guten Sitten verstoßen, weil es den Usancen des Markenhandels traß widerspricht, wenn die Regierung eines Landes für eine im Kurse befindliche Marke ein Uebernominale fordert; dies hätte einzig und allein zum Bortott der Marken Liechtensteins geführt und wir sind über Wunsch der Regierung gerne bereit, dies durch Einholung von Gutachten nachzuweisen. Wenn wir selbst es waren, die seinerzeit eine gegenteilige Meinung hatten und darum aus eigener Initiative der Regierung Hoffnung auf Uebernominale machten, so haben wir da-

durch gewiß einen Fehler begangen. Allerdings einen Fehler mit bestem Willen und Glauben. Wenn es unsere Absicht gewesen wäre, ein erzielbares Uebernominale für uns allein zu behalten, hätten wir es keineswegs notwendig gehabt, mit der Regierung über diese Uebernominale und dessen Aufteilung zu beraten. Wir gestehen heute ruhig zu, daß der Geheimvertrag, über heutige Verhältnisse gemessen unpraktikabel und darum ein Unsinn war. Schuld daran sind nicht wir allein, sondern die seinerzeitigen Verhältnisse im Markenhandel und zweitens beide Teile, welche dieses Geheimabkommen getroffen hatten. Wir stellen heute und zwar auf Grund der gemachten Erfahrungen die Behauptung auf, daß es rechtlich und kaufmännisch nicht angängig sei, wenn eine Verschleißstelle, welche den Allein- und Gesamtvertrieb der Postwertzeichen eines Landes zu besorgen hat, diese Postwertzeichen nicht zu einheitlichen, sondern zu verschiedenen Preisen verkauft.“

Die Referenten bemerken zu obiger Ausführung nur kurz: Daß Herr Geschäftsführer von Fleisch sich im Geheimabkommen und zwar im Briefe an Herrn Rechtsanwalt Dr. Bed (vom 30. Jänner 1920) verpflichtet hat, ein Uebernominale nicht nur anzustreben, sondern wirklich zu erzielen und hievon dem Lande durch Herrn Dr. Bed 47% abzuliefern, diese Tatsache wird Herr von Fleisch im Ernste nicht bestreiten wollen; denn der von Fleisch zitierte Brief des Treuhänders an die Regierung (vom 31. Jänner 1920) ändert

an der Verpflichtung Fleischs dem Treuhänder bezw. dem Lande gegenüber nicht das geringste.

Herr Fleisch erwähnt in dem schon genannten Schreiben vom 9. August unter anderem auch folgende Notiz, die in der Philatelistischen Zeitschrift „Die Postmarke“ erschien: „Es hat daher jeder, der mehr als 10% Uebernominale für die Viechtensteinmarken bei der Verschleißstelle zahlen mußte, das Recht, die Verschleißstelle zu be-langen.“

Fleisch folgert nun aus dieser Meldung, daß sich unbedingt alle jene, die mehr bezahlt gehabt hätten, mit Beschwerden an die Verschleißstelle und an die Regierung herangetreten wären und er schließt seine diesbezüglichen Bemerkungen mit den Worten: „Kein Lebender hat sich gemeldet. So sind nun alle Uebernominalezahler gestorben oder die Ueberlebenden lieben in ihrer Gesamtheit und ohne allereinigste Ausnahme die Verschleißstelle derart, daß sie ihr keine Unannehmlichkeiten bereiten wollen.“

Im folgenden bieten die Referenten nun eine Uebersicht über die Anschauung der Untersuchungskommission hinsichtlich der Auslandsverkäufe gegen Edelvaluta und Uebernominale, sowie die getätigten Verkäufe über Nennwert plus 10% im Inlande.

Die Kommission machte es sich — so heißt es im Berichte — zur besonderen Aufgabe, festzustellen, ob die Verschleißstelle den vertraglichen Bestimmungen und den im sogenannten Geheimabkommen übernommenen Verpflichtungen, dem Lande Edelvaluta und Ueber-

nominale zu verschaffen, nachgekommen sei. Der Geschäftsführer erklärte, daß die Verschleißstelle Verkäufe im Inlande über Nennwert plus 10 % nicht getätigt hätte und Verkäufe im Auslande gegen Uebernominale unmöglich gewesen wären. Die von ihm angeführten Gründe sind seinen Antworten auf die gestellten Fragen und dem von der fürstlichen Gesandtschaft in Wien an die Regierung übersandten vertraulichen Protokollen vom 27. April 1921 zu entnehmen.

Dem angeführten Protokolle sei folgende Stelle entnommen: „Herr Flesch erklärte (also bei der Besprechung in der Gesandtschaft in Wien), daß die Erzielung von Uebernominale und Edelvaluta insoweit unmöglich sei, als es zur Durchführung von Zwangsverkäufen veranlaßt werde. Um die vom Lande verlangten großen Beträge zu erzielen, müßte er sich an die großen Händler wenden und könne daher einen Nutzen aus dem Uebernominale, den der Zwischen- und Kleinhändler erzielt und ohne welchen dieser nicht kaufen würde, nicht erzielen. Ein Verkauf im Auslande sei fast unmöglich, da die ausländischen großen Händler ihre Einkäufer in Wien haben, durch welche sie die Marken in Wien um Kronen erhalten. Uebernominale und Auslands-Valuta ließe sich nur dann erzielen, wenn man die Verkäufe durch drei bis vier Monate ganz einstellen würde und gleichzeitig vom Land auch keine Marken offeriert würden. Da einerseits ein einheitliches Preis-Diktat im Anbot der Viechtenstein-Marke sich nicht durchführen lasse,

ebenso es unmöglich sei, bei dem steten Geldbedarf des Landes die Verkäufe durch längere Zeit einzustellen, könne man bei den jetzigen Verhältnissen Uebernominale nicht erzielen.“

„Der Kommission stand — heißt es im Berichte weiter — zu ihrer Untersuchung nur die spärlich vorliegende Korrespondenz zur Verfügung, da in dem umgeschriebenen Verkaufs-Journale, wie bereits erwähnt, die Käufer nicht ersichtlich waren.“

In einer mündlichen Verantwortung vom 29. Juli 1921 in Baduz behauptete Flesch freilich, es sei nicht wahr, daß er die Einsicht in die Korrespondenz verweigert habe. Er habe seinen Advokaten gefragt, welcher betont habe, daß er nicht verpflichtet sei, in die Korrespondenz Einsicht zu gewähren; er habe es aber dennoch geduldet und freiwillig gestattet. Hätte er etwas verheimlichen wollen, so hätte er lange vorher alles beseitigt, was er für notwendig gehalten hätte, da er schon zwei Monate vor Ankunft der Kommission von deren Kommen gewußt habe.

„Die Kommission erachtet es als ihre Pflicht“, steht weiter im Berichte, „der Regierung die Auszüge aus der Korrespondenz zur Einsicht vorzulegen, da sie der ungeteilten Ansicht ist, daß solche In- und Auslandsverkäufe doch gemacht wurden.“

Die Referenten finden es jedoch genügend, wenn sie aus den nun folgenden 27 Punkten nur die nachstehenden, mit der Stellungnahme des Herrn von Flesch

(schriftliche Verteidigung vom 9. August 1921) erwähnen.

1. Punkt: „Der Firma Yaar & Comp., unbekannt wo, wird der Saß mit 27 Werten, Nominale 39 Kronen, zu 63 Kronen angeboten und geliefert.“

Herr von Fleisch tut diese Sache kurz damit ab, daß er einfach sagt: „Der Firma Yaar haben wir niemals geliefert.“

12. Punkt: „Fritz Bed in Eschen richtet unter dem 19. September 1920 an Gustav Seefeldner (Vater der beiden Konfessionsmitglieder Hans und Prof. Seefeldner. Die Referenten.) in Salzburg ein Schreiben, in welchem er mitteilt, daß der Firma Yaar & Comp. der Saß zu 63 Kronen angeboten und geliefert worden sei. Er weist auf den beschämenden Schundpreis für die reichen Holländer hin und droht mit Anzeige bei dem Händlerverein und der Verschleißstelle Vaduz, wenn die Preise dem reichen Auslande gegenüber nicht revidiert würden.“ Fleisch gibt eine ausweichende Antwort.

11. Punkt: „Am 28. Jänner 1921 wird in einem Schreiben an den Briefmarkenhändler-Verein in Wien nochmals auf die Auslandsvaluta hingewiesen, nachdem demselben Vereine unter dem 12. August 1920 schon bedeutet worden war, den Wünschen nicht voll Rechnung tragen zu können, wegen der vielen Auslandsbestellungen“ (Punkt 10). Herr von Fleisch gibt auch da keine genügende Aufklärung: Wenn sich auch die Bemerkung vom 12. August 1920 durch den seinerzeitigen Vertrag mit Wittlacil in St. Gallen erklären läßt, so ist es doch sehr

auffallend, daß Herr von Fleisch am 28. Jänner 1921 noch auf Auslandsvaluta hinweist und nachträglich behauptet, keine solche erhielt zu haben.

13. Punkt: Eine Karte vom 19. September 1920 (von Herrn Fritz Bed) an Herrn Ferdinand Nigg in Vaduz enthält, daß (Vater) Seefeldner, Salzburg, holländischen Firmen zu 63 Kronen gleich 85 Cents geliefert habe.“ (Ergänzungen in Klammern von den Referenten nach eingezogener Erkundigung.)

Auch in diesem Falle weicht Fleisch aus.

17. Punkt: „Fritz Bed, Bereiter und Mager in Hard wurden mit 300 Sähen zu Mark 10.90 gleich 3270 Mark (27 Werte), 1500 Sähen zu Mark 10.50 gleich 15.750 Mark (27 Werte, 6400 Sähen zu Mark 1.— gleich 6400 Mark (Madonna), 3840 Sähen zu Mark 1.— gleich 3840 Mark (Madonna), Summa 29.260 Mark. liefert. Dieser Betrag ist zur Stunde noch nicht bezahlt.“ (Am 1. Dezember 1921 noch ausstehend. Die Referenten.) Hier ist wohl angebracht, zu bemerken, daß die Verschleißstelle laut Beschluß der Finanzkommission vom 12. Oktober 1920 in Abänderung der bisherigen Vertragsbestimmungen auch in Oesterreich und Deutschland bestmöglich verkaufen darf, daß sich aber Herr Fleisch anlässlich seiner mündlichen Verantwortung in Vaduz am 29. Juli 1921 an gar keinen einzigen Fall von Uebernominale erinnerte und sogar die Behauptung aufstellte, wer sage, die Verschleißstelle hätte gegen Uebernominale verkauft, sei ein

Lüger! Es steht nun aber nicht bloß fest, daß in den im Punkt 17 aufgezählten vier Fällen ein Uebernominale erzielt wurde, sondern es ist auch durch Zeugen nachgewiesen, daß Herr Gustav von Fleisch-Brunningen den dritten und vierten Posten (6400 und 3840 Satz) in Feldkirch in Anwesenheit von mehreren Herren, darunter auch einem liechtensteinischen Mitgl. ede der Verschleißstelle, höchstpersönlich verkauft hat!

19. Punkt: „Ein Schreiben an Ferdinand Nigg unter dem 22. Jänner 1921 gibt demselben zu seiner Orientierung die Großhändlerpreise bekannt und zwar: Kompletter Satz 58 bis 62 Kronen (eigentlich 43.56 Kronen inklusive 10 %), kleiner Satz zu 13 Kronen (20 Werte, eigentlich 7.81 Kr.), geschnittener Satz zu 16 Kronen (8 Werte zu 2.69½ Kronen), Zubellsatz zu 14 Kronen (3 Werte zu 3.63 Kronen), Zubellsatz geschnitten zu 160 Kronen und bemerkt, daß China noch nicht im Handel aufgenommen worden sei.“ Herr Geschäftsführer weicht auch in diesem Punkte aus.

21. Punkt: „Am 1. September 1920 wird der Vertrag mit Wittlacil von Seite der Verschleißstelle mit der Begründung gelöst, daß Genannter der Bedingung, die Marken bei der Uebernahme zu bezahlen, nicht nachgekommen sei.“ Es war ein Fehler von Herrn Fleisch, den Vertrag am 1. September 1920 aufzulösen, denn hätte Fleisch mit der Lösung zugewartet, so hätte er Herrn Wittlacil am 26. September 1920 betreiben können, wegen Nichterhaltung des Vertrages. Durch

dieses Vorgehen Fleischs wurde das Land also geschädigt. Uebrigens weist die Verschleißstelle nach dem Berichte der Untersuchungskommission bei Wittlacil einen Ausstand von 143.748 Kronen aus, der nach Erkundigungen am 1. Dezember 1921 noch nicht eingegangen war.

23. Punkt: „Auch mündliche Zitate deuten auf vollzogene Auslands-Verkäufe hin. So erzählte Fleisch unter anderm, ein Amerikaner hätte ihm 60 Cents für den großen Satz geboten, das wäre ihm jedoch zu wenig gewesen. Dieser Centsbetrag entspricht aber einem Frankenwerte von mindestens 3.60, was weit mehr ist als das erste Angebot Wittlacil. Verkauft wurden diesem Amerikaner die Marken schon; dies ist die ungeteilte Ansicht der Kommission, ausgewiesen ist jedoch im ganzen nur ein einziger Dollar.“ Fleisch äußert dazu: „In Wirklichkeit war die Sache so, daß dieses seinerzeitige gesprächsweise Angebot eines jener Amerikaner, die in Oesterreich in Allem und Jedem Geschäfte machen wollten, etwas über 60 Kronen pro Satz bedeutet hätte. Da er aber die Ware keineswegs sofort übernehmen und bezahlen, sondern über Abruf nach seinem Bedarf beziehen wollte, ergab die Kalkulation, daß die Verschleißstelle rein nur für Transport- und Versicherungsspejen gearbeitet und dieser Art weder für sich noch das Land etwas verdient hätte.“

24. Punkt: „Herr Nigg machte der Kommission die Mitteilung, er hätte dem Herrn Fleisch die verschiedenen Auslands-Adressen und Bestellungen aus dem Auslande

bekanntgegeben, zum Teil auch übersandt. Die Kommission sah jedoch hievon in Salzburg kein Stück."

Zu diesem Punkte bemerkt Fleisch: „Die Auslandskorrespondenz wurde seinerzeit Herrn Wittlacil übermittelt, da er sich vertragsgemäß die Belieferung aller Länder mit Ausnahme Deutschlands und Oesterreichs vorbehalten hatte. Wieder ein logischer Beweis, daß wir niemals die Absicht hatten, in das Ausland mit Uebernominale auf eigene Rechnung zu verkaufen, da wir doch sonst auf einen derartigen Vertragspunkt nie eingegangen wären. Einige wenige Stück Auslandsanfragen, welche Herr Nigg außerdem übergab, werden erst in der Verkaufs-Saison (September) behandelt werden, weil in dem Sommer-Monaten bekanntermaßen fast vollkommene Geschäftsstille herrscht."

Tatsächlich hat Herr Ferdinand Nigg solche Auslandskorrespondenz schon im Februar und März 1921 an Herrn Fleisch in Salzburg geschickt oder sie ihm dort persönlich übergeben und dabei war auch ein Ansuchen um Offertstellung von einem sehr großen Quantum. Warum Herr Fleisch die Geschäfts-erledigung vom Februar bis in den September verschoben haben will, ist nicht einzusehen.

25. Punkt: „Die Kommission stellt auf Grund von dem Allem mit Recht die Vermutung auf, daß Auslandsverkäufe gemacht wurden und wird darin noch dadurch bestärkt, daß z. B. von keiner einzigen der Nebenverschleißstellen die Namen der Markenbezieher an-

gegeben werden. Diese Nebenstellen scheinen sogenannte Strohmänner zu sein, die nur dazu aufgestellt werden, um solche Sachen zu vertuschen."

Als Markenvertriebsstellen wurden der Kommission bei ihrem Untersuchen in Salzburg bezeichnet
Hauptkanzlei: Salzburg, Reichenhallerstraße 11, im Hause des Herrn Seefeldner.

Nebenstellen: 1. Vaduz unter der Führung von Herrn Nigg, 2. Wien bei Herrn von Berg und 3. Wien bei Professor Kasimir. Ebenso hatte Herr Ferdinand Nigg in Vaduz immer die Auffassung, daß Herr Professor Seefeldner in Wien eine Nebenstelle führe, weshalb er auch einem Vertreter der Firma Fabian & Cie, an diesen in geschäftlicher Hinsicht wies.

In seiner Stellungnahme zu Punkt 25 behilft sich Herr Geschäftsführer Fleisch ganz einfach mit der Behauptung: „Es gab und gibt keine Nebenstellen der Verschleißstelle, sondern nur die Zentrale Salzburg und eine Stelle Vaduz" und in seiner mündlichen Verantwortung vom 29. Juli 1921 behauptet er kühn: „Gustav Seefeldner ist doch Markenhändler und verkauft unabhängig von uns", während Herr Fleisch selbst anlässlich des Vertragsabschlusses im November 1919 der Regierung schriftlich mitteilte, daß Herr Prof. Dr. Gustav Seefeldner Mitglied des Konfortiums sei.

Zur Stellung des Herrn Prof. Dr. Gustav Seefeldner in der Verschleißstelle äußert sich der Obmann der Untersuchungskommission in nachstehender Weise: „Nach dem

Gesandtschaftsberichte scheint in der Wiener Nebenstelle ein sonderbarer Wandel sich vollzogen zu haben. Während die Aufzeichnungen und Bücher in Salzburg eine regelrechte Filiale Wien aufweisen und der Untersuchungskommission als Leiter dieser Nebenstelle die Herren Seefeldner und Berg namhaft gemacht wurden, Herr Dr. Gustav Seefeldner bei der Gesandtschaft auch als Leiter vorgestellt wurde, dieser sich sodann auch mit der Zeitung befahte, mußte nun die Gesandtschaft vorerst erfahren, daß Herr Professor Seefeldner nur Kommissionär gegen mäßige Provisionsvergütung sei und zuguterletzt, als sich die Gesandtschaft mit dieser Nebenstelle speziell wegen Nebenrominale etwas eingehender befahte, will sich nun deren Leiter als fester Käufer bezeichnen, den die Wiener Verschleißstelle überhaupt nichts angehe.“

Ebenso tritt Herr Prof. Dr. Gustav Seefeldner bei einer wichtigen Besprechung (4. Juni 1920) in der Wiener Gesandtschaft mit Professor Kasimir als Vertreter der Verschleißstelle auf und verhandelte für dieselbe.

Weiter heißt der fürstliche Gesandte Prinz Eduard in einem Schreiben vom 15. Juli 1920 Herrn Prof. Seefeldner einen Stellvertreter des Herrn von Fleisch. Es ist ferner daran zu erinnern, daß Herr Prof. Dr. Seefeldner auch bei Drucklegung der Zweirappenüberdruckmarken in der Druckerei Paulussen ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Leiter des Aufsichtsdienstes die Anordnung und Wegschaffung der hiezü erforderlichen Zehnbellermarken trifft,

später aber, als es sich um die Nebenrominale-Angelegenheit handelte, der Gesandtschaft erklärte, die Verschleißstelle Wien gehe ihm nichts an.

Aus all dem ergibt sich also zu Genüge, daß Herr Prof. Seefeldner Mitglied der Verschleißstelle war und jedenfalls noch ist und daß Herr Architekt von Fleisch als Geschäftsführer der Verschleißstelle für das Gebahren Seefeldners im Marktenverkauf haftbar gemacht werden kann.

Im übrigen verweisen die Referenten auf ein diesbezügliches Schreiben der Wiener Gesandtschaft an die fürstliche Regierung vom 8. August 1921, Z. 343/5.

27. Punkt: „Zur weiteren Aufklärung mögen auch die großen Propagandakosten dienen, die die Verschleißstelle verausgabte. Am 30. Juni 1920 wurden für eine Reise nach Norddeutschland Kronen 133.344.— verausgabt. Am gleichen Tage wurden einem Herrn Dubstn an Reisepesen nach München 4880 Kronen bezahlt. Ungefähr demselben Tage wurden Herrn Hans Seefeldner für Reisen nach Wien, Stuttgart und Hannover 49.500 Kronen vergütet. Und wieder am 30. Juni 1920 wurden an einen Herrn Plager ein Reisekostenbeitrag nach Amerika 49.500 Kronen ausbezahlt. Und einem Wilhelm Bewerter wurden am 19. August 1920 für Propaganda in Amerika 2000 Sätze zu 79.200 und 10.000 ungezähnte Sätze zu 24.500 Kronen, also nur zum Nennwert ohne den 10%igen Aufschlag überlassen. Der Erfolg dieser aller Auslagen und Be-

mühungen soll nur Verkäufe von etwas über 100.000 Mark und wenige Franken, von der übrigen ausgewiesenen Edelvaluta ist nicht zu sprechen, gezeitigt haben. Weitere Erörterungen hierüber scheinen der Kommission für überflüssig und sie kann die Gründe, die Herr Fleisch immer anführt, nicht für glaubwürdig annehmen."

Geschäftsführer Fleisch äußert sich hierzu im Wesentlichen folgendermaßen: „1. Diese Reisen fanden nicht an ein und demselben Tage statt, sondern wurden in ihrer Zusammenstellung unter dem 30. Juni 1920 gebucht.

2. Diese Reisen fanden nachweisbar fast zur Gänze vor Abschluß des Vertrages statt und begannen bereits im Sommer 1919, also bevor wir in Verhandlungen mit der Regierung eingetreten waren.

3. Am 30. Juni 1920 stand uns nachweisbar überhaupt kein einziger kompletter Satz zur Verfügung. Die ersten 3500 Sätze waren direkt von der Gesandtschaft nach Baduz gegangen und erst am 16. Juli 1920 brachten wir die für Wittfacil bestimmten 100.000 Sätze ebenfalls nach Baduz.

4. Es ist somit nachgewiesen, daß wir mit 30. Juni 1920 keine Marken veräußerten oder solche unseren Herren mitgeben konnten, weil wir die Marken überhaupt noch nicht in der Hand hatten."

Der Obmann der Untersuchungskommission findet, daß man die Erläuterungen des Herrn von Fleisch hinsichtlich der Auslandspropaganda nicht ernst nehmen könne. Die einheitlichen Daten (30. Juni 1920) seien den Büchern

der Vertriebsstelle entnommen. Wären die Ausgaben fallweise eingetragen worden, so wären diese Daten im Berichte erschienen. Der genannte Obmann äußert sich dann weiter: „Die Kommission möchte auch erwähnen, daß, wenn Herr Fleisch schon auf dem Standpunkte steht, daß es höchst unmoralisch sei, von einer kursierenden Marke mehr zu verlangen, dies sogar zum Bontott der Marken geführt hätte usw., es seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre, die Regierung schon früher hieron in Kenntnis zu setzen und den von ihm selbst anempfohlenen Vorschlag bezüglich Uebernominale, der zu dem unheilvollen Geheimvertrage führte, aus der Welt schaffen hätte sollen. So waren Regierung, Landtag, Gesandtschaft, Volk, Kommission und seine Gesellschafter irrefgeführt."

Ueber die Glaubwürdigkeit der Angaben, daß die gesamte Propaganda in Amerika umsonst gewesen sei und nur einen einzigen Dollar eingetragen habe, mag der Hohe Landtag selbst entscheiden.

IV. Auflagehöhe.

Am 11. Mai 1920 ersuchte die fürstliche Regierung den Herrn Gesandten in Wien, bei der Druckerei Paulussen den Druck von vorläufig 750.000 kompletten Sätzen der neuen Kassirmarken zu veranlassen.

Aus einem Protokolle über die am 4. Juni 1920 in der Gesandtschaft stattgefundene Besprechung in Angelegenheit des Druckes der Kassirmarken ist zu ersehen, daß Herr Geschäftsführer

von Fleisch die Auffassung hatte, es seien herzustellen:

- a) 550.000 kleine Sätze, geschnitten (8 Werte),
- b) 750.000 große Sätze, gezähnt (27 Werte),
- c) von einzelnen, hauptsächlich postalischen meist erforderlichen Werte der Gruppe a) und b), können bis 3 Millionen Stück hergestellt werden.

In einem Schreiben vom 5. Juli 1920 nimmt Herr von Fleisch davon Kenntnis, daß gemäß dem Regierungsschreiben Zahl 2977 vom 30. Juni 1920, 750.000 komplette Sätze hergestellt werden sollen.

Die Untersuchungskommission äußert nun in ihrem Berichte, daß ihr die große Auflage der Marken, speziell einzelner Werte, aufgefallen sei und sie hat die Auffassung, daß die Auflagehöhe mit den Regierungserlässen in Widerspruch stehe. In verschiedenen Fällen sei mit der Regierung nichts vereinbart worden, mehrmals sei das Vereinbarte bedeutend überschritten worden.

Am 3. Oktober 1921 richtet der Wiener Gesandte Durchlaucht Prinz Eduard ein längeres Schreiben, in dem er die Entwicklung der Auflagehöhe attemmäßig darstellt, an die fürstliche Regierung, die ihn in dieser Hinsicht am 12. September um Auskunft gebeten hatte. Diesem Akte sei zunächst folgende Stelle entnommen: „Anfang Oktober 1920 übermittelte mir Herr von Fleisch neuerlich eine Anzahl von Druckforderungen. Ich fühlte mich nicht berechtigt, dieselben aus eigener Initiative zu bewilligen und berichtete unter dem

5. Oktober 1920, Z. 728/1 der fürstlichen Regierung hierüber wie folgt: Die Philatelistische Verschießstelle Salzburg übermittelte mir eine Reihe von Bestellungen auf Marken. Andererseits erklärte Ing. Hartmann, daß die Druckerei in den nächsten Tagen einen Teil der Arbeiter kündigen müsse, wenn nicht der weitere Druck gesichert sei. Ich bitte daher um telegraphische Weisung, ob ich weitere Druckaufträge erteilen darf.“

Der Gesandte fügt dann noch bei: „Meine Bedenken bestehen darin, daß die Herstellungskosten ungeheure sind und wenn deren Zahlung nicht, wie es zugesagt ist, von der Verschießstelle erfolgt, das Land noch durch längere Zeit aus dem Markenvertriebe sehr wenige Einnahmen erhalten wird und es entzieht sich meiner Beurteilung, ob dies der Finanzlage entspricht.“

Durchlaucht Prinz Eduard erwähnt in seinem Berichte vom 3. Oktober dazu, daß er auf diese Mitteilung, wie übrigens auf die Mehrzahl der in der Briefmarkenangelegenheiten abgeschickten Berichte an die Regierung keine Antwort erhalten habe. Er sagt dann weiter: „Bedeutend überschritten wurde die Auflagenhöhe, außer beiden Jubiläumsmarken (11.000 Bogen in Auftrag gegeben, 18.398 resp. 17.470 und 19.619 Bogen erzeugt) noch beim geschnittenen Satz. Auch dies geschah ohne mein Wissen und ich war auch während des Druckes nicht in der Lage, es zu entdecken, da Ing. Hartmann trotz meiner wiederholten Aufforderung die geschnittenen und gezähnten Marken in den Wochen-

listen nicht getrennt führte, sodaß ich, solange die Gesamtauflage nicht fertig gestellt war, nicht in der Lage war, dies zu konstatieren. Ich vermute, daß auch dies auf eine hinter meinem Rücken erfolgte Einflußnahme Fleisch zurückzuführen ist, über dessen Uebergriffe ich mich der fürstlichen Regierung gegenüber wiederholt und nachdrücklich beschwert habe, daß meine Kompetenz gegenüber dem Aufsichtsdienst und der Verschleißstelle nicht genügend geklärt und festgesetzt sei und daß ich jede Verantwortung ablehnen müsse, wenn der Aufsichtsdienst ohne mein Wissen Aufträge der Verschleißstelle annehme. Ich verweise diesbezüglich auf meine brieflichen, halbamtlichen Berichte Z. 118/1 und 118/2 an Herrn Hofrat Dr. Beer, welche zwar schon die Zeit der Frankenmarken-Herstellung betreffen, aber die Sache schildern, wie sie von Anfang an bestand. Ich erinnere mich positiv aber einmal schon früher, direkt der Regierung gemeldet zu haben, daß ich „die Verantwortung ablehnen müsse“. Meine Vorstellungen blieben aber immer unerledigt.

Herr Ing. Hartmann antwortete auf vorstehende Ausführungen in nachstehender Weise: „Bei den Jubelmarken ist jedoch die Auflage größer als die schriftliche Bestellung durch die Gesandtschaft lautet und ist dies darauf zurückzuführen, daß wir einerseits (anfangs Oktober) keine Druckaufträge mehr vorliegen hatten und die Firma mich vor die Alternative stellte, die Arbeiter entlassen zu müssen oder aber irgend welche Werte weiterdrucken

zu lassen. Ich bin daraufhin in die Gesandtschaft gegangen und habe dem Herrn Gesandten den Fall vorgetragen. Da bereits früher ein Auftrag vom Konjunktium vorlag, die Jubelaufgabe zu erhöhen, so glaubte der Herr Gesandte, wie ich, daß es nicht ungewöhnlich sei, die Arbeiter zu entlassen und daß es ökonomischer sei, der Erhöhung der Auflage zuzustimmen. Dadurch sind dann circa 6000 Bogen Sätze mehr gedruckt worden, als der schriftliche Auftrag lautet. Hartmann sagt, daß es sich bei den geschnittenen ähnlich verhalte, wie bei den Jubelmarken.

Herr Geschäftsführer von Fleisch bringt in seiner Rechtfertigung vom 9. August hinsichtlich der zu großen Auflage nur vor, daß die Marken nicht für ein Jahr, sondern für 6 Jahre geschaffen worden seien und daß es sowohl dem Lande als der Verschleißstelle in 2 oder 3 Jahren leid tun werde, nicht eine größere als die „große Auflage“ geschaffen zu haben.

V. Geschnittene Jubelmarken.

Die diesbezügliche Stelle im Berichte der Untersuchungskommission heißt:

„Nicht wenig erstaunt war die Kommission beim Vorfinden eines Briefes vom 11. Oktober 1920 des Herrn Fleisch an Herrn Edhoffer, des Inhabers der Firma Paulussen & Cie in Wien, in welchem Herr Edhoffer beauftragt wird: 512.000 komplette Satz Jubelmarken, 500.000 Stück zu 80 Heller und 500.000 bis 800.000 Stück zu 2 Kronen zu drucken.

200.000 geschnittene Säge Jubelmarken sollen infognito hergestellt werden. Dieselben sollen einfach in der Rechnung als diverse Werte verrechnet werden, so daß aus der Rechnung nicht ersehen werden könne, daß es sich um geschnittene Jubelsäge handelt. Die Rechtfertigung des Herrn Fleisch über die geschnittenen Jubelsäge steht im schroffem Widerspruche mit seinem unter Nummer 19 angezogenen Briefe an Herrn Nigg über die Richtpreise: „Geschnittene Jubel Kronen 160.—, dieselben werden im Michel-Katalog zu Mark 85.— per Stück notiert und kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie viel Geld mit diesen Marken verdient worden wäre.

Von zuverlässiger Seite wurde den Referenten mitgeteilt, daß Herr Prof. Dr. Seefeldner in Wien Herrn Friz Beck in Hard geschnittene Jubelmarken offeriert hätte und zwar zum Preise von 200 Kronen pro Satz.

Die Angelegenheit bezüglich der geschnittenen Jubelmarken hat sich laut Akt etwa in nachstehender Weise entwickelt: Ein Herr Andre Stohmann in Wien fragte am 9. April 1921 die Gesandtschaft an, wann die ungezähnten Jubiläumsmarken zur Ausgabe gelangt seien; er bemerkte, daß er die Anfrage aus philatelistisch-wissenschaftlichen Gründen stelle. Das Schreiben wurde der Gesandtschaft von Herrn Prof. Seefeldner vorgelegt.

Die Gesandtschaft antwortete dann am 12. April 1921 auf die Anfrage Folgendes:

„Auf Ihre Anfrage vom 9. April l. J. beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, daß infolge von tech-

nischen Schwierigkeiten die letzten größeren Bestände der Jubiläumsmarken (Madonnabild) nicht mehr gezähnt werden konnten und Anfang Jänner postalisch verwendet wurden.“ Es ist zu erwähnen, daß das Konzept zu dieser Antwort laut einer auf dem Akte vorhandenen Notiz von Herrn Prof. Seefeldner verfaßt wurde und daß aus dem Akte nicht ersichtlich ist, wer in der fürstlichen Gesandtschaft das Schreiben expediert hat.

Zu dieser Motivierung des Erscheinens der Madonnamarke steht nun folgende Mitteilung der Wiener Gesandtschaft vom 8. August 1921 an die fürstliche Regierung in krassem Widerspruch. Sie lautet: „Zur zweiten Frage erkläre ich, daß die Ausgabe der geschnittenen Jubiläumsmarke über Anregung der Verschleißstelle von der fürstlichen Gesandtschaft deshalb angeordnet wurde, damit, nachdem einzelne Marken vor der Perforierung entwendet worden und in den Handel gekommen waren und für dieselben infolge ihrer Seltenheit hohe Preise erzielt wurden, den Entwendern das Geschäft durch eine offizielle Ausgabe geschnittener Jubelmarken verboden würde.

Ein weiterer und zwar sehr auffallender Widerspruch ergibt sich aus obiger Aussage der Wiener Gesandtschaft, daß dieselbe die Ausgabe der geschnittenen Jubelmarken über Anregung der Verschleißstelle angeordnet habe und dem von Herrn Fleisch am 29. Juli 1921 in Vaduz gemachten Geständnisse, daß er bezüglich der geschnittenen Jubelmarken mit der Gesandtschaft vor dem Drude das

Einvernehmen nicht gepflogen habe.

Eine direkte Unwahrheit ist die Behauptung, daß in Riechtenstein anfangs Jänner dieses Jahres die Madonnamarken postalisch verwertet worden seien, denn die Tatsache, daß zwei in Eschen abgestempelte Briefe mit solchen Marken existieren, beweist gar nichts.

Der fürstliche Geschäftsträger von Baldaß berichtet der Regierung am 8. August 1921 hiezu wie folgt: „Ganz unverständlich und höchst befremdend ist hierbei das Vorgehen des Herrn von Fleisch, nachdem er sich dem Ing. Hartmann gegenüber ausdrücklich verpflichtet hatte, diese Marken an die Post zu bringen (und auch bis jetzt immer versichert hatte, es getan zu haben), ist unbegreiflich, daß ihm seine durch Krankheit verhinderte Reise nach Vaduz als ausreichender Grund für die Unterlassung des Transportes erschien, der ja auch auf anderem Wege hätte erfolgen können. Zumindest hätte er dies sogleich melden sollen und nicht in geradezu unverantwortlicher Weise die fürstliche Gesandtschaft durch Prof. Seefeldner veranlassen dürfen, an Herrn Stohmann zur Veröffentlichung in der „Postmarke“ zu schreiben, daß diese Marke Anfang Jänner 1921 postalisch verwertet wurde, während, wie sich jetzt herausstellt, durch Fleischs eigenes Verschulden dieselben niemals an den Postschalter gelangten.“

Die Referenten geben nun in dieser Angelegenheit den beachtenswerten Aeußerungen des Obmannes der Untersuchungskommission Raum. „Ich verstehe unter offiziellen Marken amtlich aufgelegte

Postwertzeichen, auch wenn sie durch irgend einen Zufall die Reise auf Briefen noch nicht mitmachen konnten. Bei dieser postalisch nicht gelaufenen Serie handelt es sich also einzig darum, ob sie als amtliche Auflage angesehen werden kann oder nicht.

Die Riechtensteiniische Gesandtschaft erklärte die geschnittenen Jubelmarken für offiziell, mit der Begründung, daß ein Teil wegen technischer Schwierigkeiten nicht mehr gezähnt werden konnte. Unbedingt müßte sich die zweifelnde Sammlerwelt dieser offiziellen Erklärung mit einer solchen Begründung beugen, wenn nicht der Zufall es gewollt hätte, daß die Kommission bei ihrer Untersuchung von der mysteriösen Inbognido-Bestellung Kenntnis erhielt. Der Hauptvertrag sieht bei Markenaufgaben und Nachdrucken die gegenseitige Einvernahme zwischen Regierung und Verschleißstelle vor. Die Erhebungen haben nun ergeben, daß die Markenbestellung teilweise der Gesandtschaft überlassen worden ist. Mithin hätte im Sinne des Vertrages die Einvernahme zwischen Verschleißstelle und Gesandtschaft erfolgen müssen. Herr Fleisch erklärte aber bei der Regierungssitzung auf eine Anfrage des Herrn Regierungschefs, daß er dieses Einvernehmen nicht gepflogen habe. Herr Fleisch ordnete die Anfertigung aus eigenem an, gab die Gründe, die ihn dazu bewogen, im Fragebogen der Kommission an und man könnte die Nichtfühlungnahme als ein Versehen gelten lassen, hätte er nicht jetzt den verhängnisvollen Geheimauftrag erteilt.

Zu einer einwandfreien amtlichen Auflage braucht es keinen Inkognitobefehl, in dem es wörtlich heißt, die Marken sollen nicht als geschnittene in die Rechnung gestellt werden, sie sollen als gewöhnliche Marken der Verschleißstelle übersandt werden. Es sollte also weder der Regierung noch der Gesandtschaft möglich gemacht werden, aus der Rechnung Kenntnis über diese geschnittene Auflage zu erhalten, denn ein Fremder hat in die Rechnung über die Markenherstellung doch keine Einsicht. Diesen eigenmächtigen, einseitigen und anrüchigen Vorgang des Herrn Fleisch bezeichnet die Kommission als faktischen Vertragsbruch.

Es muß festgestellt werden, daß die Gesandtschaft von dem früher vertretenen Standpunkte, daß das Vorkommen von geschnittenen Madonnamarken auf technische Schwierigkeiten bei der Erzeugung infolge Verlagens der Zähnungsmaschine zurückzuführen sei, abgeht und sich nun ebenfalls auf die gleiche Begründung wie Herr von Fleisch beruft, nämlich, daß die Markenherstellung über Anregung des Herrn Fleisch von der fürstlichen Gesandtschaft angeordnet wurde, um durch die Auflage einer geschnittenen Serie den Entwendern der vor der Perforierung gesohlenen Marken den Handel zu verderben.

Und wenn Fühlung genommen worden und die Markenaufgabe von der Gesandtschaft auch faktisch angeordnet worden wäre, hätte Herr Fleisch nicht mehr zur Inkognitobestellung greifen müssen, die die Sache so geheim wissen wollte. Dem Vorkommen einiger

postalisch verwendeter geschnittener Madonnamarken messe ich keine Bedeutung bei. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die angeführten, von Herrn Seefeldner vorgelegten Umschläge Gefälligkeitsentwertungen sind. Es wäre daher falsch, durch das Vorkommen einiger, wenn auch echt gelaufener Briefe mit geschnittenen Madonnamarken den offiziellen Charakter dieser Ausgabe hievon ableiten zu wollen.“

Verteidigung des Herrn von Fleisch:

Fleisch behauptet, daß in dem erwähnten Briefe von einer geschnittenen Jubelmarke überhaupt mit keinem Worte die Rede gewesen sei. Der Brief habe gelautet: „Selbstredend sollen die 200.000 geschnittenen Sätze inkognitob hergestellt werden. Dieselben können wohl einfach als diverse Werte berechnet werden, sodaß aus der Rechnung nicht ersehen werden werden kann, daß es sich um geschnittene Sätze gehandelt hat.“

„Der diesem Briefe zugrunde liegende Sachverhalt war wie folgt: Die geschnittenen Sätze (8 Werte, 5 Heller bis 1 Krone), waren ausverkauft, die Verschleißstelle aber wurde von der Händlerschaft auch noch weiter um diese Sätze bestürmt. Selbstverständlich veranlaßten wir daher die Herstellung von noch 200.000 Satz und legten aus pflichtgemäßer Rücksicht auf die früheren Käufer und zwecks Vermeidung der Entwertung dieses beliebten Satzes Wert darauf, daß über deren Herstellung nicht viel gesprochen werde; ebenso selbstverständlich war hierüber mit Gesandtschaft und

Kontrolle gesprochen worden, denn wir stellen hiemit ein für allemal und klar und deutlich fest, daß die Druckerei niemals und nichts drucken lassen konnte, was die Verschleißstelle bestellte, sondern einzig und allein das drucken durfte und druckte, was ihr von der fürstlichen Gesandtschaft und der Kontrolle anbefohlen worden war.“

Zu diesen Ausführungen nimmt der Obmann der Untersuchungskommission in nachfolgender Weise Stellung:

„Die Kommission ist nicht geneigt, die Rückäußerung (Fleisch's) zur Kenntnis zu nehmen. Das von Fleisch angeführte „verantwortliche Zitat“ und seine Deutung hat die Kommission zu sehr erstaunt. Dem wörtlich von ihm bezeichneten Briefe geht wortwörtlich voran: 512.000 komplette Jubelmarken, 500.000 Stück 80 Heller, 500.000 Stück bis 800.000 zwei Kronen (also alles Jubel).“

Wer auf Erden möchte nun noch zweifeln, daß der Nachsatz über die inkognito bestellten 200.000 geschnittenen Säße, wenn auch Jubel nicht eigens dabei stand, sich nicht auf diese Marke beziehe? Von der provisorischen Erstausgabe ist doch nicht die Rede. Und nun die Frage an die hohe Regierung: Wenn schon alle Auflagen, somit auch die inkognito bestellte Jubel-Serie, als eine zwischen Verschleißstelle und Gesandtschaft offiziell vereinbarte Marke anzusehen sei, warum erfolgte dann bei dieser angeblich offiziellen Auflage eine Weisung, daß hierüber aus der Rechnung nichts ersehen werden dürfe, daß es sich um geschnittene Säße handle? Für wen

war denn dieses Geheimnis; was schadet der Marke mehr, dieser Geheimbrief oder eine Rechnung über geschnittene Marken, die die Verkäufer nie zu Gesicht bekommen?

Und welcher Widerspruch ist zu verzeichnen zwischen der Betueuerung im Berichte, daß die Vereinbarung mit der Gesandtschaft einwandfrei erfolgte und der Neußerung des Herrn Fleisch bei der Sitzung am 30. Juli 1921 in Vaduz auf die Frage des Herrn Regierungschefs, wo Herr Fleisch zugab, bezüglich der geschnittenen Jubel keine Fühlung mit der Gesandtschaft genommen zu haben.

Nach den Erhebungen der Kommission ist also die geschnittene Madonna-Serie eine private Anordnung des Herrn Fleisch und daher auf Grund der vertraglichen Bestimmungen nicht als offiziell zu betrachten. Somit steht die hohe fürstliche Regierung vor der tiefgreifenden Frage, ob sie die Anschauung der Kommission oder den von der Gesandtschaft den Jubelmarken verliehenen offiziellen Charakter anerkennt.“

VI. Belieferung der Postämter.

Die Untersuchungskommission fand bei Vergleichung der Lieferungstabellen, daß sowohl bei den Frei- wie auch bei den Portomarken von je zwei Werten die Anlieferung eine äußerst beschriebene war und zwar vermutlich absichtlich, damit die Postämter nicht zu vollständigen Säßen gelangen und mit geschlossenen Säßen selbst Handel treiben konnten, sodaß also die Sammler auf die Verschleißstelle angewiesen waren.

Speziell zu erwähnen ist, daß im Sommer 1920 durch einige Zeit hindurch bei den hiesigen Postämtern die für den Verkehr erforderlichen Marken, d. h. mindestens die entsprechenden Werte für die gebräuchlichste Korrespondenz, nicht zu bekommen waren, sodaß also Oesterreichische Marken verwendet werden mußten, wodurch die Einnahmen des Landes geschädigt wurden.

Der Geschäftsführer von Fleisch bemerkt in dieser Angelegenheit: „Wir stellen in diesem Belange fest, daß die Belieferung der Post erst nicht Sache der Verschleißstelle war und daß zweitens die Post stets mit allen Markennengen beteiligt wurde und beteiligt wird.“

VII. Ueberprüfung der Verschleißstelle Vaduz.

Der Kommissionsbericht führt aus:

„Der allgemeine Eindruck, den die Untersuchungskommission in Vaduz gewann, war ungefähr derselbe wie derjenige, den sie von Salzburg mitnahm. Die Bücher entsprechen in keiner Weise den geringsten kaufmännischen Anforderungen; dann bedenke man, daß Herr Nigg über Barausstände keine andere Kontrolle hat als sein und seiner Frau Gedächtnis. Herr Fleisch machte mehrmals — zuletzt in Wien bei der stattgefundenen Besprechung die Bemerkung, daß er über die Verkäufe in Liechtenstein keine rechte Uebersicht habe und daß er von dort auch kein Geld bekomme. Die Verschleißstelle Salzburg habe aus ihren Beständen Vaduz mit Marken im Werte

von 7 Millionen Kronen beliefert. Nachdem nun Vaduz fortwährend neue Lieferungen anfordere, müsse angenommen werden, daß auch der Rest größtenteils verkauft sei und er hoffe nicht, daß die Marken auf Kredit abgegeben worden waren. Die Kommission beschloß im Einvernehmen mit der Regierung, die Gebahrung der Verschleißstelle Vaduz zu überprüfen und stellt über die am 5. Mai 1921 erfolgte Untersuchung folgenden Tatbestand fest.“

Es wurde die Belieferung Vaduz mit einem Nennwerte von insgesamt Kronen 7,132.707.75 festgestellt. Aus der Bedeckung ist unter anderem zu entnehmen, daß die liechtensteinischen Gesellschafter an Vorschüssen erhalten hatten:

Kranz	Kr. 182.450.—
Gahner	„ 173.025.—
Risch	„ 158.025.—
Dr. Ripp	„ 144.550.—
Büchel	„ 173.025.—
Nigg	„ 180.000.—
<hr/>	
zusammen Kr. 1,011.075.—	

Weiter figurieren als Bedeckung die schwebende Sache Bed in Gard mit Mark 29.260.— (gleich 292.600.—) und die Streitfache Wittlaciil im Betrage von Kronen 143.748.—, welche Posten, wie schon früher bemerkt, immer noch ausstehend sind.

Erstaunt war die Kommission auch über die weitgehende Kreditgewährung. Es ergab sich dann ein Manko von Kr. 236.429.45.

„Die Kommission stellte weiter fest, daß die an die Gesellschafter gegebenen Vorschüsse unbedingt zu

hoch bemessen sind. Die Verschleißstelle Salzburg weist einen Bruttoertrag von insgesamt 2,214,310,93 Kronen aus, hievon entfällt ungefähr die Hälfte auf Regien, das sind 1,107.155,46 Kronen, während die Liechtensteiner Teilhaber bis auf einen kleinen Betrag den ganzen Ertrag für sich allein in Anspruch nehmen. In der kurzen Zeit, die der Kommission zur Verfügung stand, konnte festgestellt werden, daß der Geschäftsführer-Stellvertreter Herr Ferdinand Nigg mit Arbeit anderweitig bereits überlastet ist und konnte er deshalb bei Führung der Bücher und Ausführung der Aufträge nicht jene Ordnung halten, die ein solcher dem Lande sowie den andern Gesellschaftern gegenüber verantwortlicher Betrieb erheischen würde. Sonst wären die im Folgenden angeführten Fälle nicht möglich. Viele, sehr viele Händler und Sammler sandten nach Vaduz Geld, um Marken zu erhalten, erhielten aber nach vielen Monaten weder das Geld retour noch die bestellten Marken. Die nachfolgenden Schreiben sollen zur Erläuterung dienen: Das erste ist vom 2. Mai 1921, worin sich ein Fritz Adamek in Graz darüber beschwert, daß er am 1. November 1920 Kronen 463.— an die Verschleißstelle nach Vaduz sandte, aber bis dato weder Marken noch Geld habe. — Der zweite Brief ist vom 27. April 1921 von einem Paul Locher in Nizza, der am 3. November 1920 per Einschreibbrief 1000.— Kr. an dieselbe Adresse nach Vaduz sandte und auch weder Marken noch Geld erhielt. Solche Fälle könnten noch

viele aufgezählt werden. Sie reden eine sehr deutliche Sprache über die Ordnung in der Verschleißstelle. Dann ist anzuführen die nicht rechtzeitige Abführung der Geldeingänge an das Land.

Ansicht der Kommission ist es, daß ein Beamter, der bis abends, sei es im Bureau oder in der Schule angespannt ist, die hier zu bewältigende Arbeit nicht leisten kann, und daß dann entweder dies oder jenes leiden muß.“

Der verantwortliche Geschäftsführer Herr von Fleisch-Brunningen führt dem gegenüber an, „daß sich die Gebahrung der Verschleißstelle Vaduz naturgemäß der hierortigen Verantwortung entzieht und daß wir uns nicht das Recht angemacht haben und anmaßen, die Bürger des eigenen Landes unter eine hierseitige Kommandogewalt zu stellen.“

Zu seiner Verantwortung teilt Herr Ferdinand Nigg der hohen fürstlichen Regierung am 16. Juni 1921 mit, daß er den Fehlbetrag von zirka 236.000 Kronen der fürstlichen Landeskassa überwiesen habe; ebenso stellt er fest, daß hinsichtlich der von der Untersuchungskommission erwähnten Vorschüsse der Liechtensteinischen Konfortiumsmitglieder eigentlich nicht von „Vorschüssen“, sondern nur vom „Anteil am Gesellschaftsgewinn“ geredet werden könne. Was die Höhe dieses Anteiles anlangt, haben die Liechtensteinischen Gesellschaftsmitglieder mit einem Vertriebe von 13 Millionen gerechnet und seien sie von der Anschauung ausgegangen, daß sie die nach Mitteilung von Kommissionsmitgliedern von der Salzburger Ge-

Schäftsführung verrechneten Reisekosten nach Amerika, London, Ostpreußen usw. nicht tragen werden. Aus diesem Grunde seien die Anteile der Liechtensteinischen Mitglieder so hoch angenommen worden. Die Mitglieder hätten aber in der gestrigen Sitzung beschlossen, von ihren Anteilen der fürstlichen Regierung beziehungsweise der Landeskasse so viel an barem zurückzuvorgüten, daß sich ihre Gewinnanteile nicht über 150.000 Kr. belaufen werden, in der Annahme allerdings, daß ihnen ein Mehrbetrag aus der Abrechnung seinerzeit verabsolgt werden wird.

Gemäß einer Weisung der hohen fürstlichen Regierung trat Herr Ferdinand Nigg am 22. September 1921 aus der Verschleißstelle aus und Herr Fleisch teilte der hohen Regierung kurz darauf mit, daß am 29. September 1921 alle liechtensteinischen Teilhaber der Verschleißstelle aus dieser ausgetreten seien. Laut eingezogenen Erkundigungen bei liechtensteinischen Geschäftspartnern sind dieselben aber nicht ausgetreten, bis auf die beiden Mitglieder Büchel und Nigg. Ersterer mußte über Aufforderung seiner vorgesetzten Postdirektion St. Gallen und letzterer wie schon bemerkt, über Auftrag der fürstlichen Regierung auscheiden. Kanzleileiter Nigg habe wiederholt, besonders aber am 3. November 1921, Fleisch noch besonders aufgeklärt, daß sich die verbliebenen Mitglieder, ausschließlich des Abgeordneten Nisch, nur bereit erklärt haben, auf jede Entschädigung aus dem Vertragsverhältnis zu Gunsten des Landes zu verzichten.

VIII. Varietäten und Fälschungen.

In der mündlichen Aussprache mit Herrn Fleisch am 30. Juli 1921 bemängelte die Kommission, daß angeblich verschiedene nicht offizielle Marken-Varietäten erschienen seien und sie legt diesen Uebelstand der Verschleißstelle zur Last. So seien z. B. die 80 Sellaermarken der Jubiläumsausgabe in allen drei Farben vorhanden. Herr Prof. Kasimir klärte dahin auf, daß solche Varietäten höchstens von Probedruden herkommen können, die in der Druckerei hergestellt wurden. Die Verschleißstelle hierfür verantwortlich zu machen, wäre nicht angängig. Es könne auch vorkommen, daß die Arbeiter versehentlich Platten vertauschen, so daß Marken in einer anderen als der offiziellen Farbe hergestellt werden, es sei jedoch Aufgabe des Aufsichtsdienstes, dafür zu sorgen, daß diese Probedrude der Vernichtung zugeführt werden. Auf Einwurf Spielers, daß auch bereits schon geschnittene Frankenmarken vorkommen, antwortet Fleisch, daß ihm davon nichts bekannt sei.

Auf eine von der fürstlichen Regierung an die Wiener Gesandtschaft diesbezüglich gerichtete Frage teilte der fürstliche Geschäftsträger von Baldaß mit, daß überhaupt keine Marken-, „Varietäten“, sondern lediglich Probedrude existieren, welche in der Farbe von den normalen mehr oder weniger abweichen. Dieselben seien unvermeidbar und entstehen dadurch, daß jede Farbe, wenn sie hergestellt werde, (was beim Beginne des Druckes, bei Ausgehen dersel-

ben während des Druckes, sowie bei Wiederaufnahme des Druckes nach einer Unterbrechung desselben notwendig sei) immer wieder neu gemischt werden müsse.

Herr von Balbak fährt dann fort, „daß von den Probeabzügen einzelne in den Handel kamen und so das Gerücht von der Existenz von Varietäten hervorriefen, ist sehr bedauerlich und kann nur auf Entwendung einzelner, übrigens ganz weniger Bogen zurückzuführen sein. Ich habe veranlaßt, daß nunmehr alle diese Probeabzüge sofort vernichtet werden; die früher erzeugten sind mit dem Druckauswurf in Verwahrung des Aufsichtsdienstes und beantrage ich ihre kommissionelle Vernichtung.“

Der Obmann der Untersuchungskommission, dem diese Angelegenheit zur Ueberprüfung übersandt worden war, bemerkte hierzu: „Als Varietäten führt die Gesandtschaft einzig die erzeugten Marken auf gelbem Papier an, die sog. „Japaner und Chinesen“, wie sie die Herren des Kontoriums nennen. Ob die Begründung wegen Mangel an weißem Papier zutrifft, oder ob doch zur Anfertigung dieser „Chinesen“ eine kleine Abiacht vorlag, vermag ich nicht recht zu beurteilen. Mit einem kleinen Mehrerlös mag die Verschleißstelle schon gerechnet haben. Die Kommission wies bei der Besprechung des Ueberrnominales auf einen Brief des Herrn Fleisch an Herrn Rigg hin, in welchem die Richtpreise bekanntgegeben wurden und am Schluß der Vermerk steht, daß „China“ im Handel noch nicht aufgenommen sei. Nach den Ausführungen des Herrn Prof. Rasi-

mir sollen hiemit die sog. „Chinesen“ gemeint sein. Es ist sohin zugegeben, daß diese Varietät nicht mit den gleichen Markenwerten auf gewöhnlichem Papier abgesetzt wird, sondern die Absicht besteht, sie besser zu verwerten. Die Marken sind auch nicht mit den gewöhnlichen vermengt, sondern in eigenen Umschlägen.

Eine weitere Varietät, von der der Gesandtschaftsbericht nichts erwähnt, ist der Ueberdruck 2 Rappen auf 10 Heller.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß auch in der Zähnung der Marken keine Einheitslichkeit vorhanden ist, daß sodann einzelne Werte, z. B. die Einkronen-Marke in ganz verschiedenen Farben vorkommen und daß sogar geschnittene Franken-Marken im Handel auftauchen. Zur Illustration der Rentabilität des Handels mit Varietäten mögen nachstehende Preise von einer Wiener Briefmarktenhandlung vom Juni 1921 dienen.

Madonna, 3 Werte, geschnitten, Nominale Kronen 3.30, Preis Kr. 250.—; 40 Heller, geschnitten, Kr. 100.—; 60 Heller, geschnitten, Kr. 125.—; 80 Heller, geschnitten, Kr. 150.—; 10 Kronen, geschnitten, Kr. 300.—; 1 Krone, gezähnt, Blau statt lila, Kr. 200.—; 13 Rappen, geschnitten (nicht gummiert), Kr. 50.—.

Von sachmännischer Seite werden die Referenten darauf aufmerksam gemacht, daß es Marken gibt, die nicht perforiert und auch nicht gummiert sind. Dieselben haben also die Kontrolle beim Gummiieren und Perforieren nicht mitgemacht und es wird daher vermutet, diese Marken könnten von

privater Seite hergestellt oder gestohlen worden sein.

Sinsichtlich Fälschungen bezw. Neudrucke durch Privatseite von Liechtenstein-Marken teilte ein Briefmarkenhändler der fürstlichen Regierung Ende Juni 1921 mit, daß fünf Werte Liechtenstein-Marken mit dem Aufdruck: „Provisorisch Wert in Schweizer Frank“ existieren und in ausländischen Fachblättern als offiziell gemeldet werden. Auch andere Fälschungen tauchen auf.

Daher ersuchte dann die fürstliche Regierung am 30. Juni 1921 das hohe Landgericht um Einleitung des Strafverfahrens gegen unbekannte Täter wegen Betruges. Die Erhebungen sind aber noch im Zuge.

IX. Antragstellung der Untersuchungskommission und Tätigkeit der fürstlichen Regierung.

Am 11. Juni 1921 übermittelte der Obmann der Untersuchungskommission der hohen fürstlichen Regierung einen Beschluß der Kommission, laut dem der hohen Regierung folgender Weg vorgeschlagen wurde:

- a) die Verschleißstelle Salzburg anzuweisen, unverzüglich sämtliche Außenstände einzufordern und abzurechnen;
- b) die noch vorliegenden alten Aufträge ehestens durchzuführen, was im Interesse von Sammler, Händler und nicht zuletzt wegen dem Ruf des Landes unbedingt zu geschehen hätte;
- c) den Verkauf der Kronen-Marken bis auf weiteres sofort einzustellen;

d) eine ordnungsmäßige einheitliche Abrechnung sämtlicher Verschleißstellen auf einen noch zu bestimmenden Termin, nun auf Ende Juni 1921 am raschsten, abzuverlangen, welche bezüglich Verkäufe in die Details belegt sein müssen und woraus die Käufe zu ersehen wären und weiters belegt mit den Kontoauszügen der Bank und Dr. Egger zwecks Untersuchung bezüglich Auslandsverkäufe und Uebernominale;

e) vom Geschäftsführer Fleisch sämtliche Auslandskorrespondenz abzuverlangen, speziell auch jene, auf die er sich versteift, es wären die Verkäufe nie zustande gekommen, wozu Fleisch wegen Edelakuta und Uebernominale auf Grund des Geheimabkommens verpflichtet werden kann, der Regierung Einsicht nehmen zu lassen;

f) Aufnahme der Bestände sämtlicher Verschleißstellen durch den Aufsichtsdienst auf den 30. Juni 1921 zwecks endgültiger Feststellung der Abgänge, Vorlage des richtig gestellten Inventars über sämtliche Bestände, wobei gezähnte und ungezähnte Werte separat aufgenommen erscheinen und der Druckauschuß in Evidenz geführt wird;

g) sofortige Deckung bezw. Sicherstellung der bisher festgestellten Defizite: Baduz, Salzburg, Kassaabgang, Salzburg und Wien Inventurabgang;

h) Stellung einer gesamten Abrechnung der Druck- und Regieausgaben durch die Gesandtschaft Wien ebenfalls auf Ende Juni bei möglichst sofortiger Be-

kenntgabe der noch bestehenden Forderungen der Druderei;

- i) Zuhilfenahme eines Juristen und sofortige Lösung der bestehenden Verträge und
- f) Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen einen unbekanntem Täter.“

Mit der angeführten Antragstellung hatte die Untersuchungskommission, die am 14. April 1921 in Salzburg ihre Tätigkeit begann, den wichtigsten Teil dieser Tätigkeit abgeschlossen. Die Referenten erachten es, gestützt auf die ihnen vorliegenden Akten als ihre Pflicht, ausdrücklich festzustellen, daß diese Kommission vollkommen korrekt vorgegangen ist und daß ihr schriftlicher Bericht eine mühevoll und sachliche Arbeit genannt werden muß.

In der Regierungssitzung am 16. Juni 1921, zu der auch die Herren Regierungsrat-Stellvertreter Fritz Waller und Emil Balliner, sowie Herr Kommissionsobmann Karl Spielner eingeladen waren, wurden dann im Einvernehmen mit letzterem folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) Die Verschleißstellen sind anzuweisen, sämtliche Außenstände einzufordern und sofort abzurechnen;
- b) den Verschleißstellen ist eine ordnungsmäßige, einheitliche Abrechnung abzuverlangen, welche bezüglich Verkäufe in die Details belegt sein müßte und woraus die Käufer zu ersehen wären und weiters belegt mit den Kontoauszügen der Bank und Dr. Egger;
- c) von Fleisch ist die Ablieferung sämtlicher Auslandskorrespondenz zu verlangen;

d) Aufnahme der Bestände sämtlicher Verschleißstellen durch den Aufsichtsdienst auf den 30. Juni 1921, Vorlage des richtiggestellten Inventars über sämtliche Bestände, wobei gezähnte und ungezähnte Werte getrennt aufgenommen erscheinen und der Drudauschuß in Evidenz geführt wird;

e) sofortige Deckung bezw. Sicherstellung der bisher festgestellten Defizite in Salzburg und Vaduz;

f) Stellung einer Gesamtabrechnung der Drud- und Regieauslagen durch die Gesandtschaft Wien auf Ende Juni bei möglichster Bekanntgabe der noch bestehenden Forderungen der Druderei;

g) Fleisch und die hiesigen Mitglieder des Konfortiums sind zu einer Besprechung einzuladen, ebenso auch die Kommissionsmitglieder und Regierungsräte.“ Die durch obigen Beschluß notwendigen Schreiben an die Verschleißstelle Salzburg, die Gesandtschaft in Wien, die Verschleißstelle Vaduz und Herrn Ing. Hartmann in Wien (Auftrag zu einer genauen Kontrierung sämtlicher Markenbestände) wurden am 21. Juni 1921 expediert, nachdem die kaiserliche Regierung die Wiener Gesandtschaft am 6. Juni 1921 ersucht hatte, zu veranlassen, „daß der Postwertzeichen-Verschleißstelle nur jene Mengen Postwertzeichen verabsolgt werden, welche etwa den jeweils vorliegenden Bestellungen entsprechen, bezw. zu denselben in einem angemessenen Verhältnis stehen.“

Schon am 11. Juni nimmt

Durchlaucht Prinz Eduard zu letzterer Weisung Stellung, indem er der Regierung berichtet: „Es stehen mir hier allerdings keinerlei Aufbewahrungsräume zur Verfügung und eine weitere Lagerung in der Druckerei, in der bekanntlich während der Herstellung des Nachts einmal ein sehr starker Brand ausbrach, erscheint mir noch viel gefährlicher als die Einlagerung in Salzburg. Eine Einlagerung in der fürstlichen Gesandtschaft ist gänzlich ausgeschlossen und käme höchstens das fürstliche Palais in Betracht, wo aber die sichere Unterbringung einer großen Anzahl von Kisten auch nicht ohne weiteres möglich ist. Hierbei spielen die erheblichen Transportkosten ab Druckerei zum Palais und von dort wieder auf die Bahn eine nicht unbedeutende Rolle, ebenso auch die weiteren Schwierigkeiten, die jeweils für die Verschleißstelle bestimmte Sendung aus den Kisten zusammenzustellen, eine Arbeit, die die Organe des Aufsichtsdienstes ja während der Druckarbeit oder nach Abschluß derselben als Ueberstunden durchführten.“

Die Angelegenheit hat nun die Aktualität verloren, weil die Kron- und Hellermarken, mit Ausnahme des Ausschusses, vollkommen nach Salzburg abgesandt sind und hinsichtlich der Rappenmarken, deren Wert allerdings ein viel größerer ist, so große Quantitäten nicht in Frage kommen.“

Aus den bei der Regierung erliegenden Akten ist weiter zu sehen:

16. II. Wunsch der hiesigen Mitglieder der Verschleißstelle auf Einleitung einer Untersuchung.

24. II. Beschluß der Finanzkommission, Spieler zu entlassen, Schreiben an Spieler 25. II.

7. III. Annahme Spielers und der Bedingung, daß noch weitere Mitglieder bestellt werden.

24. III. Kommission bestellt Ochs, abgelehnt; dafür

29. III. Bühler bestellt.

4. IV. Sitzung mit Kommission wegen Konstituierung.

14. IV. ging Kommission nach Salzburg und dort am 15. April Arbeit begonnen.

25. V. Bericht darüber bei Regierung eingelangt.

27. V. Auf Grund desselben Weisung, daß Marken der Frankenswährung nur gegen Bezahlung in Schweizer Franken oder einer andern höhern Währung abgegeben werden sollen.

6. VI. Erstmals in einer Regierungssitzung behandelt und Verfügung wegen Lagerung und Versicherung der Marken erlassen.

13. VI. Forderung der Regierung, daß Marken der Frankenswährung nur gegen Franken verkauft werden dürfen bezw. daß die Verschleißstelle Franken abzuführen habe.

2. VII. Langte Schreiben von Fleisch ein, daß er um Mitteilung des Gesamtberichtes ansuche. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß Abgänge vorhanden seien.

2. VII. Mündliche Weisung des Regierungschefs an Ing. Hartmann, keinerlei Marken mehr ohne ausdrückliche Bewilligung der fürstlichen Regierung an Fleisch auszufragen.

6. VII. Langt ein umfangreiches Schreiben von Dr. Franz und

Fleisch ein bezüglich der Buchführung usw.

11. VII. Die Neuherung der Salzburger Verschleißstelle zu dem ihr mitgeteilten Protokollauszuge.

12. VII. Gesandtschaft gibt Auskünfte über Kontrierung und Ausschuhmarken, dann: Die Verschleißstelle habe die Markenübergabe Neuherung der Verschleißstelle beverlangt und es sei im kaufmännischen Leben üblich, die Waren auf Kredit zu geben. Lagerung in der Druderei ausgeschlossen, im Falle eines Brandes oder Diebstahls wäre der Schaden zu Lasten des Landes gegangen, so hingegen zu Lasten der Verschleißstelle.

4. bis 20. VII. Hartmann arbettet in Salzburg an der Bestandesaufnahme.

20. VII. Langt Bericht des Herrn Spieler zur vorläufigen Neuherung der Verschleißstelle betreffs Buchführung ein.

20. VII. Hartmann berichtet: Räumlichkeit der Druderei zu klein. Aufsichtsdienst zu wenig Leute gehabt. Druckaufträge von der Gesandtschaft erteilt worden. Neuherung bezüglich Auflagenhöhe.

27. VII. Bericht Hartmanns unter Aufnahme der ganzen Markenbestände. Marken in Frankenwährung in voller Ordnung. Bei Marken der Kronenwährung vorläufige Differenz von Kronen 491.394.75.

30. VII. Rigg gibt Aufklärung über seine Bestände und Verrechnungen.

30. VII. Mündliche Auseinandersetzung zwischen Untersuchungskommission, Konsortium und Regierung, wobei Fleisch seine Auskünfte nur vorbehaltlich schriftlicher Stellungnahme abgab, die ihm na-

türlich zugestanden werden mußte. Diese Stellungnahme, die er glaubte in 8 Tagen machen zu können, langte endlich nach Beseitigung von hier aus am

22. VIII. ein. Diese Neuherung erhält Herr Spieler zur Begutachtung.

6. IX. Antwort von Karl Spieler auf Rechtfertigung Fleisch.

Diese Aufzählung befaßt sich nur mit den wichtigsten Akten, da z. B. allein der Obmann der Untersuchungskommission 10, teilweise sogar längere Gutachten bezw. Mitteilungen der Regierung über sandte.

17. IX. Der Regierungschef übergibt das gesamte Markenmaterial dem Landtage. Es werden zwei Referenten bestellt zur Ausarbeitung eines Berichtes.

Ferner wurde die fürstliche Regierung ersucht, dieselbe wolle

1. Nach Unlichkeit den Marken-
druck einstellen,
 2. die Organe des Kontrolldien-
stes entlassen,
 3. mit Herrn von Fleisch bezw. dem
Markenkonfortium die Verhand-
lung wegen Auflösung des Ver-
trages einleiten,
 4. sämtliche vorrätige Marken in
eigene Verwahrung übernehmen.
- Die durch diesen Beschluß notwendig gewordenen Erlässe an die Gesandtschaft in Wien, an den Aufsichtsdienst zu Händen des Ing. Hartmann und die philatelistische Verschleißstelle in Salzburg sind am 26. September 1921 ergangen.
- Die seither seitens der fürstlichen Regierung unternommenen notwendigen Amtshandlungen im Gegenstande erfolgten unter dem Gesichtspunkte, endgültige Ent-

scheidungen erst nach Vorliegen des Referates bzw. der Schlußfassung durch den Landtag vornehmen.

E) Ueber die Franken-Marken.

Am 9. Mai 1921 kündigte Herr Geschäftsführer von Fleisch der hohen Regierung an, daß es ihm voraussichtlich möglich sei, dem Lande in zirka 6 Wochen beiläufig 10 Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen allerdings nur dann, wenn schädigende Einflüsse durch publizistische Behandlungen usw. wegfallen.

Am 27. Mai 1921 setzt die hohe Regierung den Herrn Geschäftsführer davon in Kenntnis, daß ihr eine Mitteilung zugekommen sei, wonach die Verschleißstelle unsere Rappen- und Frankenmarken gegen Kronen zu einem Kurse von 100 Kronen gleich 1 Franken, bzw. 15 % unter dem Tageskurse verkaufe. Der hieraus sich ergebende Abgang dürfe selbstverständlich nicht zu Lasten der fürstlichen Regierung gehen und es erscheine dringend wünschbar, daß Postwertzeichen der genannten Art in der Regel nur gegen Bezahlung in Schweizer Franken oder einer anderen hochwertigen Währung, keinesfalls aber unter dem Tageskurse abgegeben werden.

Am 2. Juni 1921 erwiderte Herr von Fleisch auf diese Weisung: „Es ist richtig, daß die Verschleißstelle bei Verkäufen der Frankenserie den Käufern den Kurs von 100 Kronen gleich 1 Franken in Anrechnung bringt. Diese Tatsache wurde aber bereits vor langer Zeit dem Geschäftsführer-Stellvertreter, Herrn Ferdinand Nigg in Vaduz, zur Kenntnis

gebracht und mit ihm besprochen, so daß die hierortige Stelle annehmen durfte, daß die Regierung hievon benachrichtigt war.“

Kanzleileiter Nigg erklärte den Referenten, daß ihm von einer derartigen Mitteilung nichts bekannt sei, denn sonst hätte er doch pflichtgemäß dem Herrn Regierungschef Mitteilung gemacht. Er hätte auch nie einer derartigen Kursberechnung beistimmen können, die die Markenpreise unter Nominale setzen.

Am 13. Juni 1921 wandte sich die fürstliche Regierung in dieser Sache nochmals an Herrn Fleisch, indem sie ihm mitteilte: „Ihr Schreiben vom 2. d. M. wurde zum Gegenstande einer Beratung in der am 11. d. M. abgehaltenen Regierungssitzung genommen, worüber der Beschluß gefaßt wurde, daß der Erlös für die Postwertzeichen in Frankenwährung der fürstlichen Regierung ausschließlich in Schweizer Franken abzuführen sind.“

Am 7. August 1921 erteilte die fürstliche Regierung sodann der Wiener Gesandtschaft den Auftrag, dafür zu sorgen, daß sämtliche in Wien lagernden Frankenmarken nach Vaduz geschafft werden und am 24. August ersuchte die Regierung, die Gesandtschaft möchte den Erlaß vom 7. August 1921 endlich beantworten.

Am 17. September 1921 nahm Herr Dr. Hoop im Auftrage der Regierung in Salzburg Frankenmarken im Betrage von 60.540 Frs. in Empfang und brachte sie nach Vaduz.

Anfangs November 1921 begab sich Herr fürstlicher Kanzleileiter

Ferdinand Nigg im Auftrage der Regierung nach Salzburg, um die dort noch lagernden Frankennmarken abzuholen, erhielt jedoch die Antwort, daß Herr Geschäftsführer von Fleisch die Marken nicht herausgebe. Herr von Fleisch begründete seinen Standpunkt damit, daß er vor einiger Zeit der fürstlichen Regierung Vorschläge für die Auflösung des Konsortiumsvertrages unterbreitet hätte, die er mit dem 10. November befristet habe. Bis zur Stunde sei ihm aber keine Antwort zuteil geworden, weshalb er sich nach dem 10. November nicht mehr an seine Vorschläge gebunden erachte.

In der Antwort der fürstlichen Regierung wurde auf die Bearbeitung des Materials durch die Referenten hingewiesen und einer Stellungnahme vor der Schlußfassung des Landtages abgelehnt.

Der Druck der Frankennmarken wurde Ende November 1921 beendet.

Herr Richard Bayer, Briefmarken- und Gros-Vertrieb in Wien, lieferte nun kürzlich einem Herrn nach Wabuz 12 Werte unserer Rappenmarken mit einem Nominale von Frs. 2.53 um nur Mark 87.50, das heißt also nach dem Kurse vom 1. Dezember um 61 Rappen unter dem Nominale. Rechnung und Katalog hiezu stehen den Referenten zur Verfügung, offeriert wurden die erwähnten Marken sogar um Mark 35.—. Laut einer Bemerkung auf der der Sendung beiliegenden Rechnung fordert aber Herr Richard Bayer seit dem 10. November einen Aufschlag von 150 %. Vor diesem Datum hätten demnach die 12 Werte (Nominale

Frs. 2.53) nur 35 Mark, das heißt nach dem Kurse von anfangs November bloß Frs. 1.06 gekostet, somit Frs. 1.47 unter dem Nominale.

Auf diese Weise eine Einnahme in Kronen, und seien es auch 10 Millionen, zu verschaffen (Brief Fleischs vom 9. Mai 1921) ist wahrlich kein Verdienst und die Referenten sehen in dieser Tatsache die allerschwerste Schädigung unserer Marken in Schweizer Währung, was einzig und allein dadurch verschuldet wurde, daß der verantwortliche Geschäftsführer v. Fleisch die Marken in Schweizer Währung in eigenmächtiger Weise bis anfangs Juni 1921 um Kronen verkaufte.

Herr von Fleisch hält überdies Frankennmarken im Betrage von Franken 33.138.48 zurück, obwohl er schon wiederholt durch die fürstliche Regierung zu deren Herausgabe aufgefordert wurde. Um Kronen habe er laut seiner Angabe Frankennmarken im Betrage von Franken 26.867.77 verkauft.

Die übrigen Frankennmarken erliegen in Wien und zwar bei der fürstlichen Hauptkassa, bei Prof. Dr. Seefeldner und bei anderen Kommissionären.

F) 2 Rappen-Ueberdruckmarken.

Am 27. Jänner 1921 meldete der fürstliche Gesandte Durchlaucht Prinz Eduard an Herrn Regierungschef Hofrat Dr. Josef Beer unter anderem folgendes:

„Ing. Hartmann teilte heute vormittags mit, daß Prof. Kasimir ihn gestern abends verständigt habe, daß heute 30.000 Zehnhellermarken auf 2 Rappenmarken über-

druckt werden sollen. Herrn von Balbaf lehnte in meiner momentanen Abwesenheit die Zustimmung der fürstlichen Gesandtschaft hiezu ab, sofort nach meiner Rückkehr rief ich Hartmann auf und erhielt die Mitteilung, daß der Druck von 300 Bogen bereits fertig gestellt sei und Prof. Kasimir die Marken übernommen habe, um sie morgen nach Vaduz zu bringen. Ich beehre mich Herrn Regierungschef mitzuteilen, daß ich jede Verantwortung für diese Ueberdruckmarken ablehne. Die Herstellung derselben ist ohne Auftrag der fürstlichen Gesandtschaft hinter dem Rücken derselben erfolgt und kann ich das eigenmächtige Vorgehen der Verschleißstelle nur höchst sonderbar finden. Prof. Kasimir behauptet, einen direkten Auftrag der fürstlichen Regierung zum Druck dieser Marken zu besitzen. Meines Wissens ist die fürstliche Gesandtschaft in Wien mit der Herstellung der Marken betraut und habe ich einen diesbezüglichen Auftrag der fürstlichen Regierung nicht erhalten. Zu mindest hätte Kasimir mich rechtzeitig davon verständigen können. Die praktische Möglichkeit hiezu hätte er gewiß zur Genüge und da die Vorbereitung für den Ueberdruck gestern bereits fertig war, muß seine diesbezügliche Absicht zu mindest eine Reihe von Tagen zurückreichen. Ich beehre mich Herrn Regierungschef dringend zu ersuchen, die gegenständlichen Kompetenzen festzulegen, da ich sonst nicht in der Lage bin, die Verantwortung für das, was geschieht, zu tragen und die Herstellung der nächsten nächsten Postwertzeichen länger zu leiten.

Bezüglich der neuen Ueberdruckmarke selbst gestatte ich mir zu bemerken, daß ich die übergroße Dringlichkeit der 2 Rappenmarke absolut nicht einsehen kann und der Meinung bin, daß es gar nichts gemacht hätte, wenn man die Fertigstellung der normalen 2 Rappenmarke abgewartet hätte. Es wäre etwas anderes, wenn man, entsprechend dem Vorschlage der Schweiz einen kleinen Satz der wichtigsten Werte zunächst durch Ueberdruck hergestellt hätte. Eine einzelne Ueberdruckmarke mitten im Satz, noch dazu Rappen auf Heller, erweckt aber nur allzustark den Eindruck, durch Schaffung einer Rarität philatelistisch ein Geschäft zu machen zu wollen, was wohl auch unstreitbar die Absicht der Verschleißstelle ist, was aber auf dem so susceptiblen philatelistischen Markt den denkbar schlechtesten Eindruck machen muß, der dies als eine offene Spekulation auf sein Portemonnaie auffassen würde, wodurch der Ruf des Fürstentums schwer geschädigt werden könnte. Etwas anderes wäre es, wenn die 13 Rappenmarke, welche das Consortium ebenfalls ohne Wissen der Gesandtschaft herstellen ließ und welche nun unbrauchbar ist, da die Schweiz bekanntlich ihrer Ausgabe nicht zugestimmt hat, auf 2 Rappen überdrucken würde. Hier würde wenigstens der leidige Uebergang von einer Währung zur andern, welcher bei dem vorerwähnten Ueberdruck so auffällt, in Wegfall kommen. Herr von Fleisch hat seinerzeit so eindringlich darüber gesprochen, wie notwendig es sei, alles zu vermeiden, was auch nur im entferntesten daran erin-

ner, als wolle der Staat mit seinen Marken Geschäfte machen, daß mir das jegige Vorgehen der Verschleißstelle direkt unverständlich ist.

Ich erlaube mir diese Bemerkungen Herrn Regierungschef mit der Bitte zu übermitteln, dieselben der Verschleißstelle gegenüber bei den mündlichen Besprechungen in Vaduz event. zu verwerten. Nachdem mir Herr Regierungschef hier erklärt haben, sich mit diesen Fragen weniger beschäftigen zu können und mir alle notwendigen Entscheidungen zu überlassen, erlaube ich mir, Ihnen zur Orientierung das erforderliche Material zur Verfügung zu stellen, kann aber nur noch einmal meine Bitte wiederholen, den verschiedenen Herren der Verschleißstelle nachdrücklich zu erklären, daß ohne Rücksprache mit mir und ohne meine Entscheidung nichts verfügt werden oder gar gedruckt werden darf, weil schließlich doch immer die fürstliche Regierung durch das von ihr bestellte Organ und nicht durch die Verschleißstelle, die von den Abmachungen mit der Schweiz gar nicht immer entsprechend verständigt sein kann, das staatliche Hoheitsrecht der Markenausgabe auszuüben berufen ist. Ich gab mir immer Mühe, den Wünschen der Verschleißstelle gerecht zu werden, aber schließlich müssen andere Erwägungen, insbesondere wenn sie auf Abmachung mit der Postverwaltung beruhen, auch zur Geltung kommen. Ich darf jedenfalls bitten, mich von dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung in Vaduz ehestens in Kenntnis setzen zu wollen.“

Am 5. Februar 1921 berichtet

Durchlaucht Prinz Eduard an Herrn Regierungschef Dr. Peer weiter in dieser Angelegenheit:

„Ich beehre mich Herrn Regierungschef nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die durch das Ausbleiben von Weisungen aus Vaduz und die Langsamkeit des Prof. Rasimir bedingte Verzögerung in der Franktenmarkenherstellung, für welche die fürstliche Gesandtschaft wohl in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann, der Schweiz gegenüber nur von den schädlichsten Wirkungen für das Fürstentum sein kann und daß überhaupt eine Reorganisation der gesamten Herstellung respektive eine Klarstellung der Kompetenzen unbedingt erforderlich ist. Prof. Rasimir trifft eigenmächtig Dispositionen und beruft sich auf direkte Weisungen und Abmachungen mit der fürstlichen Regierung, von denen hier nichts bekannt ist und die daher weder verifiziert noch kontrolliert werden können, und Verantwortung für das, was geschieht und nicht geschieht, trage ich der fürstlichen Regierung und dem Lande gegenüber.“

Am 18. Februar 1921 nun teilte der fürstliche Regierungschef Hofrat Dr. Peer der Gesandtschaft zunächst folgendes mit:

„Ueberdrucke sind, abgesehen von den bereits erzeugten 2 Rappen auf 10 Heller geschnitten, keine anzufertigen, um nicht dem phylatelistischen Ruf des Landes Schaden zuzufügen.“

In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage berichtet Herr Hofrat Dr. Peer an die Wiener Gesandtschaft weiter:

„Was nun im einzelnen die im zitierten Schreiben Euer Durchlaucht berührte Angelegenheit betrifft, möchte ich zunächst betr. die Ueberdrucksache (2 Rappen auf 10 Heller) bemerken, daß dieser Ueberdruck angeichts des vom Berner Geschäftsträger an Euer Durchlaucht erstatteten Berichtes, Z. 221, uns abschriftlich von dort unter dem 17. Jänner 1921, Z. 48/1 zugefertigt, mir keineswegs als eine schwer wiegende Angelegenheit erscheint, zumal der geringe Wert der Marke und die Größe der Auflage, sowie endlich die Versorgung der Postämter mit diesen Werten in genügender Anzahl der Sache jeden bedenklichen Charakter zu nehmen scheinen.“

Der oben angeführte Bericht des Berner Geschäftsträgers an Durchlaucht Prinzen Eduard vom 8. Jänner 1921, Z. 2/21, lautet:

„Die Schweizerische Postverwaltung ist damit einverstanden, daß die in Ihrem Schreiben Z. 492/3 erwähnten Markenwerte in den dort angegebenen Farben gedruckt werden. Von diesen Werten werden zwar in der Schweiz die 3er, 7½er und 15er nicht mehr als solche verwendet, sondern die 3er erhalten einen roten Ueberdruck zu 2½ Rappen, die 7½er einen solchen zu 5 Rappen und die 15er einen schwarzen zu 20 Rappen. Die Liechtenstein-Marken dieser Werte können in gleicher Weise verwendet werden, wenn ihre Auflagen nicht zu groß sind. Sie müssen also einen ähnlichen Ueberdruck erhalten wie die Schweizerischen. Derselbe würde nötigenfalls in Bern besorgt.“

Von obiger Mitteilung der

Schweizerischen Postverwaltung gab der Wiener Gesandte der Verschleißstelle Salzburg am 18. Jänner 1921 Kenntnis und bemerkte am Schlusse noch ausdrücklich:

„Die Frage des Ueberdruckes ist noch nicht entschieden und mehrfach nicht notwendig, da wir ja solche Markenwerte haben, wie sie in der Schweiz durch Ueberdruck hergestellt werden sollen. Ich bitte den Empfang dieses Erlasses umgehend zu bestätigen.“

Am 25. Februar 1921 wendet sich der Wiener Gesandte in dieser Angelegenheit abermals an die kaiserliche Regierung in Vaduz und führt aus:

„Die Zweirappenmarken überdruckt auf 10 Heller-Marken werden sistiert. Bemerkt wird, daß Prof. Kasimir den mündlichen angeblischen Auftrag der Regierung brachte, daß noch 120.000 hergestellt sind, nachdem bisher 30.000 erzeugt wurden. Welcher Auftrag gilt also? Ich bemerke, daß diese Marken aus den Beständen der Verschleißstelle ohne Wissen Hartmanns in einer andern Druckerei erzeugt werden, ich dafür keine Verantwortung übernehme, daß nicht tatsächlich weiter gedruckt werde. Der österreichische Briefmarkenhändler-Verein hat allerdings die Belieferung mit einer großen Zahl dieser Marken bei mir erbeten und sich dafür sehr interessiert. Ich war ein prinzipieller Gegner der Ausgabe dieser Marke. Nachdem sie aber einmal erzeugt ist und philatelistisch hoch Anflug findet, so würde ich eine weitere Herstellung von 120.000 Stück, als Gesamtauflage 150.000,

eher begrüßen. Erbitten Weisung.“

Schließlich am 26. Februar 1921 schreibt der fürstliche Gesandte Durchlaucht Prinz Eduard an Hofrat Dr. Beer u. a. noch folgendes: „Es ist doch etwas anderes, wenn die Schweiz ihre eigenen auf Rappen lautenden Marken überdruckt, als wenn Liechtenstein-Marken, die noch auf Heller lauten und in der Ära der österreichischen Postverwaltung üblich waren, nun auf Rappen überdruckt und der schweizerischen Postverwaltung aufhakt. Die Inbdrucklegung der Marken durch die Verschleißstelle ohne mich vorher zu fragen ist zweifellos eine Ueberschreitung der Kompetenz und eine Taktlosigkeit.“

Am 10. März 1921 ist dann antwortete der fürstliche Regierungschef Hofrat Dr. Beer als Antwort auf den Bericht der Wiener Gesandtschaft vom 26. Februar 1921 nachstehendes:

„Den Vorschlägen der Gesandtschaft betreffend die Herstellung von 2 Rappenmarken wird zugestimmt. Prof. Kasimir hat gelegentlich seiner Anwesenheit in Vaduz diese Frage mündlich geregelt. Demnach sind noch 120 000 Stück dieser Marke zu erzeugen.“

Endlich Herr Dr. Sloop, der zur Zeit, als die 2 Rappenüberdruckmarken hergestellt wurden, Beamter der Wiener Gesandtschaft war, äußerte sich zu dieser Angelegenheit folgendermaßen:

„Wenn ich mich nicht täusche, war der Vorgang beim Drude der Rappen-Ueberdruckmarke der folgende:

In aller Stille wurden von der Verschleißstelle Vorbereitungen getroffen, um diese neue Marke

herauszugeben (eine andere Druckerei), Capri, war verständigt, die Typen zusammengestellt und der Tag des Druckes festgesetzt, ohne daß Aufsichtsdienst oder Gesandtschaft eine Ahnung davon hatten. Im letzten Augenblick kam, glaublich Dr. Seefeldner zum Aufsichtsdienst bei Paulussen (die eigentliche Druckerei) und forderte ein Aufsichtsorgan, da der Arbeiter bei Capri schon auf den Druck warte. Dem Drängen Seefeldners nachgebend, der sich auf mündliche Aufträge der Regierung berief, ging Ritter mit und beaufsichtigte den Druck. Am frühen Vormittag schon meldete Hartmann, daß der Druck von 30.000 Stück Ueberdruckmarken 2 Rappen auf 10 Heller vollendet sei.

Ich glaube mich zu erinnern, daß der Druck der Marke auf Kosten der Verschleißstelle ging.“

Philatelistischen Kreisen fiel bei diesen Ueberdruckmarken besonders auf, daß sie in zwei Abarten hergestellt wurden. Der Obmann der Untersuchungskommission urteilte in dieser Angelegenheit wie folgt:

„Die Drucklegung dieser geringen Notauflage von Seiten der Verschleißstelle in zwei Abarten und zwar mit auffallend feinem und fettem Druck und mit verschiedenen Wellenlinien, wird von der Philatelie als Ausbeuterei bezeichnet werden, geht nach den vorliegenden Akten über jede Anordnung der Regierung, der Gesandtschaft und des Aufsichtsdienstes hinaus und kann nicht anders als ein starker Eingriff in die staatlichen Hoheitsrechte und als Verstoß der vertraglichen Bestimmungen bezeichnet werden.“

Zusammenfassung.

Aus den den Referenten vorliegenden Akten ist nicht zu ersehen, daß der damalige Regierungschef Hofrat Dr. Beer mündlich den Auftrag oder auch nur die Bewilligung zum Drude dieser Marken gegeben und den Herren von Fleisch und Prof. Seefeldner sogar noch die Wahl einer anderen Druderei (Capri) überlassen hat. Ueber eine so wichtige mündliche Verfügung hätte Herr Hofrat Dr. Beer doch mindestens einen Aktenvermerk machen müssen. Auch hätte er gleichzeitig die Wiener Gesandtschaft hiervon verständigen müssen, hatte er doch den Herrn Gesandten „ergebenst gebeten, diese Markenangelegenheiten, mit denen Durchlaucht von Anfang her sich befaßten, möglichst im eigenen Wirkungskreise und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsdienste und der Verschleißstelle nach bestem eigenem Ermessen zu behandeln.“ (Bericht vom 18. Februar 1921 an die Gesandtschaft.)

Wäre die sofortige Mitteilung an die Gesandtschaft betreffs Erteilung des mündlichen Auftrages von Seite der Regierung noch je unterblieben gewesen, so hätte sie mindestens anfangs Februar d. J. gemacht werden müssen, da sich ja der Gesandte am 27. Jänner 1921 gegen das eigenmächtige Vorgehen der Verschleißstelle und die Ueberschreitung der Kompetenz durch dieselbe beim Herrn Hofrate Regierungschef Dr. Beer verwahrte. Die Beantwortung dieser Beschwerde von Herrn Hofrat Dr. Beer (vom 18. Februar 1921) enthält aber gar nichts von einer

mündlichen Bewilligung, weshalb also konstatiert werden muß, daß Herr von Fleisch (bezw. Prof. Seefeldner) eigenmächtig vorgegangen ist und den zwischen dem Lande und der Verschleißstelle abgeschlossenen Vertrag in so eklatanter Weise verlegt hat, daß das Land bezw. die Regierung den Vertrag sofort hätte lösen können und sollen.

G) Verschiedene Bemerkungen.

Zufolge des Landtagsbeschlusses vom 25. November 1919 hätte die Firma „Verkaufsstelle internationaler Postwertzeichen“ schon vor Abschluß des Vertrages handelsgerichtlich protokolliert werden sollen, die Protokollierung ist aber tatsächlich bis heute nicht erfolgt.

§ 8 des Hauptvertrages lautet: „Herr Gustav von Fleisch-Brunnigen verpflichtet sich, die Marken-Propaganda auch der Hebung des Fremdenverkehrs im Fürstentum Liechtenstein dienlich zu machen, ohne hiefür ein wie immer geartetes Entgelt in Anspruch zu nehmen. Insbesondere wird Herr Fleisch für diese Zwecke auf seine eigenen Kosten eine „Wandermappe durch das Fürstentum Liechtenstein“ durch Tanna und Luigi Kasimir anfertigen lassen. Diese Vertragsbestimmung ist bis heute nicht erfüllt.

Ueber die Vernichtung der in Wien noch vorhandenen Platten oder deren Transport nach Vaduz möge der hohe Landtag entscheiden.

Laut § 12 des Vertrages ist die Verschleißstelle in Liechtenstein

steuerpflichtig. Eine Steuer wurde aber in den zwei Jahren des Bestehens des Konsortiums noch nicht abgeliefert.

Eine diesbezügliche Erkundigung bei der Landeskasse hat ergeben, daß die Steuer deshalb nicht vorgeschrieben wurde, weil in der ganzen Angelegenheit bisher zu wenig Klarheit herrschte.

Es ist auch der Hinweis darauf berechtigt, daß entgegen den Ausführungen im Landtage vom 25. November 1919 und im Vorvertrag durch den Hauptvertrag und den Geheimvertrag ein tatsächliches Monopol geschaffen wurde.

Ferner ist daran zu erinnern, daß laut § 3 des Gesellschaftsvertrages (Vertrag zwischen den Mitgliedern des Konsortiums) der Sitz der Verschleißstelle Vaduz ist, im Hauptvertrag (§ 12) heißt es dann, „daß die Geschäftsführung aus kommerziellen Zweckmäßigkeitsgründen von Salzburg aus“ erfolgen werde. Diese Begründung leuchtet nicht jedermann ein.

Auffallend ist auch die Berechnung der Unkosten in den einzelnen Verträgen. Im Punkt 5 des Vorvertrages sichert das Land dem Konsortium hiefür zunächst 10 Prozent vom verkauften Marken-Nominalen zu. Im § 2 des Hauptvertrages wird Herrn Fleisch zudem gestattet, für die Auslagen (Speisen, Transporte, Frachten, Vortri, Versicherungen usw.) eine 10 prozentige Manipulations- und Regiegebühr über das Nominalen vom Käufer zu fordern. Im Geheimvertrag endlich werden die Regien auch noch vom Uebermo-

minale abgezogen, denn im Briefe Fleischs an den Treuhänder ist unter Punkt 2 gesagt: „Der Ueberschuß über 110 Prozent des Markennominales ist nach Abzug der tatsächlichen Regiekosten wie folgt zu behandeln usw.“

Bemerkenswert ist auch die speziell von Durchlaucht Prinz Eduard mehrmals festgestellte Unklarheit in der Abgrenzung der Kompetenzen zur Erteilung der verschiedenen Aufträge beim Markenbrude usw. Am Willen des Gesandten, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, hat es laut Akten nicht gefehlt, berichtet er doch unter anderem am 5. Februar 1921 dem Herrn Regierungschef Hofrat Dr. Peer, daß eine Reorganisation der gesamten Herstellung, respektive eine Klarstellung der Kompetenzen unbedingt erforderlich sei. Die fürstliche Gesandtschaft bleibe dauernd über die dortigen Absichten und Intentionen betreffend Herstellung uninformiert. Prof. Kasimir treffe eigenmächtige Dispositionen und berufe sich dabei auf direkte Weisungen und Abmachungen mit der fürstlichen Regierung, von denen ihm nichts bekannt sei und die daher nicht kontrolliert werden könnten.

Schließlich sei noch zu erwähnen, daß besonders unsere Kronenmarken, aber auch unsere Frankenmarken durch vielfach berechnigte Angriffe in philatelistischen Zeitungen schwer geschädigt wurden. Auch herrschte da und dort die irrende Auffassung, daß die „Philatelistische Verschleißstelle der fürstlichen Liechtensteinischen Postwertzeichen“ zufolge ihres Titels eine amtliche

Stelle sei, was speziell in der Nebenominale-Angelegenheit ungünstig wirkte.

H) Abrechnung.

Laut Buchauszug bei der Landesstassa betragen die Gesamteinnahmen des Landes von der Verfleißstelle bis 1. Dezember 1921:

Österr. Kronen	17,675.325.18
Mark (deutsche)	106.341.07
Holländische Gulden	5.—
Dollar	1.—
Tschechische Kronen	305.—
Lire	436.—
Französische Franken	10.—
Schwedische Kronen	2.—
Dänische Kronen	11.—

Letztere sieben Posten ergaben beim Umwecheln 167.55 Schweizer Franken.

Die Gesamtausgaben für den Druck der Marken, den Aufsichtsdienst und anderes belaufen sich auf:

Österreichische Kr.	12,050.118.81
Es ergibt sich somit für das Land ein Reinerlös von	
Österreichische Kr.	5,625.206.37
Deutsche Mark	106.341.07
Verschiedene Währungen in	

Franken umgerechnet 187.55

Das Land hatte naturgemäß schon bedeutende Auslagen, bevor es einen Erlös aus den Marken erzielen konnte, so hat es am 11. Juni 1920 für Druckkosten 200.000 Kronen (damals 8000 Franken), bezahlt, während die letzten am 8. und 17. November d. J. eingenommenen zwei Millionen bloß zirka 2000 Franken darstellen.

Hinsichtlich der Einnahme von 17,675.325.18 Kronen ist noch zu bemerken, daß in diesem Posten auch jene Erlöse inbegriffen sind,

die aus dem Verkauf von Frankenmarken (Nominale 26.867.77 Frs.) erzielt wurden.

Die noch nicht verkauften Kronenmarken hält Herr Fleisch gleichfalls wie die schon erwähnten Frankenmarken zurück. Er hat sich sogar geweigert, Viechtensteinischen Händlern solche zu verkaufen.

Im Berichte der Untersuchungskommission wurde unter dem Sollbestand in Salzburg auch ein Betrag von 294.75 Frs. vorgefunden. Da das Betreffnis für das Land (90 %) laut Buchauszug bei der Landesstassa noch nicht abgeführt wurde, so hätte die Verrechnung bei der Schlußabrechnung zu geschehen.

Am 14. Oktober 1921 teilte nun Herr Geschäftsführer von Fleisch der fürstlichen Regierung mit, daß er zur Auflösung des Vertrages bereit sei, wenn ihm das Land als Entschädigung:

1. 8000 Sätze Frankenmarken mit einer Nominale von rund 35.000 Franken und
2. 100.000 Sätze Kronenmarken mit einem Nominale von zirka 4 Millionen überlasse.

Natürlich ging die fürstliche Regierung auf dieses Ansinnen nicht ein.

I) Zusammenfassung.

Der Vorvertrag wurde am 27. November 1919, der Hauptvertrag am 31. Jänner 1920 abgeschlossen. Zwischen dem Antrag der Gesellschaft, dem Vorvertrag und dem Hauptvertrag bestehen Unterschiede:

1. Bezüglich des Verkaufes von Marken an Händler in Viechtenstein,

2. bezüglich des Anteiles der Verschleißstelle und der Dauer einer Markenausgabe (Vorvertrag — Hauptvertrag),
3. des Minimalgewinnes in Kronen respektive Franken (Angebot — Vorvertrag — Hauptvertrag).

Durch den Geheimvertrag vom 30. Jänner 1920 wurde das Unternehmen auf eine ganz andere Grundlage gestellt.

Die Abweichungen zwischen Vor- und Hauptvertrag wurden dem Landtage nicht mitgeteilt, ebenso der Abschluß des Geheimvertrages.

A) Druckerei: Es wurde eine Privatdruckerei mit der Herstellung der Marken betraut, die sich halb als zu klein erwies.

B) Bestellung des Aufsichtsdienstes: Derselbe wurde in die Hände der Gesandtschaft gelegt, als Leiter fungierte Ing. Hartmann, für die Verschleißstelle trat Prof. Seefeldner auf. Es wurde für die Aufsicht eine Instruktion ausgearbeitet. Für eine strenge Aufsicht war die Zahl der Aufsichtspersonen jedenfalls zu klein.

C) Die Angelegenheit Berg: Alfred von Berg war anfänglich beim Aufsichtsdienst, trat dann aber später in die Dienste der Verschleißstelle. Er hatte die Marken von der Druckerei in Wien nach Salzburg zu bringen und benützte diese Gelegenheit zur Entwendung ganzer Stöße von Markenbögen im Betrage von über 2 Millionen Kronen. Diese Marken gab er, nachdem er der Tat überführt war, teils zurück, teils verkaufte er sie

und den Rest will er verbrannt haben. Die Untersuchung gegen ihn führte die Gesandtschaft. Für die verbrannten und verkauften Marken hatte Herr von Fleisch die Guthaben des Schadens übernommen. Der Gesandte, Durchlaucht Prinz Eduard, ließ den Dieb nach einem späteren Verhöre verhaften und bei der Polizei legte dieser dann ein umfassendes Geständnis ab. Er wurde aber wieder auf freien Fuß gesetzt, da die Schadensgutmachung vor der Anzeige erfolgt war. Bei der Polizei erklärte Berg, daß er für die Verschleißstelle auch Marken verkauft habe, wobei er 20 Prozent vom Nominale erhielt (siehe Uebernominale). Baldab bezeichnet das Ganze als verlogene Konstruktion.

D) Bericht der Kommission: Die Buchführung der Verschleißstelle hat in keiner Weise den Anforderungen eines kaufmännischen Unternehmens entsprochen. Auslandskorrespondenz fehlte ganz. Die an den Geschäftsführer gestellten Fragen wurden teils ausweichend, teils unrichtig beantwortet. Die Bücher waren ungeschrieben. Das Vorhandensein von Matulatur bei der Verschleißstelle wurde vom Geschäftsführer verneint. In der Kassa wurden bedeutende Abgänge konstatiert, die sich allerdings später teilweise aufklärten. Die Aufbewahrung der Marken ließ viel zu wünschen übrig.

Bezüglich des Uebernominales behauptete Herr von Fleisch, daß er laut Geheimvertrag nur verpflichtet war, ein Uebernominale anzustreben, aber nicht zu erzielen. Die Verschleißstelle hatte nie ein

Uebernominale gemacht und jeder, der das Gegenteil behauptet, sei ein Lügner.

Bezüglich des Uebernominales siehe den betreffenden Punkt weiter vorn mit den entsprechenden Rechtfertigungen Fleischs. Beachtenswert ist sodann auch die Stellung Dr. Gustav Seefeldners, der je nach den Umständen als Vertreter der Verschleißstelle oder als Privathändler auftrat.

Die Auflagehöhe wurde nach Ansicht der Kommission bedeutend überschritten. Nach dem Schreiben des Gesandten vom 3. Oktober 1921 wurde die Auflagehöhe außer bei den Jubiläumsmarken noch beim geschnittenen Satz bedeutend überschritten und zwar ohne Wissen des Gesandten, der diese Ueberschreitung auf eine Einflussnahme Fleischs zurückführt. Als Grund hinsichtlich der Ueberschreitung führt Hartmann an, es seien keine Druckaufträge mehr vorgelegen, weshalb die Arbeiter hätten entlassen werden müssen. Fleisch wendet ein, daß die Markenaufgabe nicht nur für ein, sondern für sechs Jahre geschaffen, wurde.

Geschnittene Subelmarken.

Herr Fleisch hat den Inhaber der Druckerei Paulussen beauftragt, 200.000 Säcke Subelmarken inbegriffen herzustellen und dieselben als diverse Werte zu verrechnen, sodaß aus der Rechnung nicht ersehen werden konnte, daß es sich um geschnittene Subelsäcke handele. Herr Fleisch hatte zu dieser Bestellung kein Recht, da er vorher weder mit der Gesandtschaft noch mit der kaiserlichen Regierung das Einvernehmen gepflogen hatte.

Der Wiener Gesandte, der diese Ausgabe als offiziell erklärt hatte, antwortete auf eine diesbezügliche Anfrage anfänglich, daß diese Marken wegen technischen Schwierigkeiten nicht mehr gezähmt worden seien, später aber schrieb er, daß der Druck derselben deshalb angeordnet worden sei, weil einzelne Marken vor der Verforierung entwendet worden und zu riesigen Preisen verkauft worden seien. Man habe also den Entwendern das Geschäft verderben wollen. Die geschnittene Madonna-Serie ist nach den Erhebungen der Kommission eine private Anordnung des Herrn Fleisch und daher nicht als offiziell zu betrachten.

Belieferung der Postämter:

Im Sommer 1920 waren bei unseren Postämtern nicht genügend Viechtensteiner-Marken erhältlich. Es mußten daher Oesterreichische verwendet werden, wodurch das Land geschädigt wurde.

Ueberprüfung der Verschleißstelle Dabuz:

Die Bücher entsprechen den kaufmännischen Anforderungen in keiner Weise. Es ergab sich auch ein Manko von zirka 236.000 Kr. Viele Händler sandten nach Dabuz Geld, um Marken zu erhalten, sie bekamen aber viele Monate lang weder das Geld retour noch die bestellten Marken.

Varietäten und Fälschungen.

Die Untersuchungskommission konstatierte, daß verschiedene nicht offizielle Marken-Varietäten erspähten seien und sie legte diesen Uebelstand der Verschleißstelle zur Last. Die Gesandtschaft stellte dagegen das Bestehen von Varietä-

ten in Abrede, denn es gebe nur Probedrucke. Die Varietäten wurden zu ungeheuren Preisen verkauft. Zufolge des Auftauchens von Fälschungen wurde das Landgericht um Einleitung des Strafverfahrens gegen unbekannte Täter ersucht. Hinsichtlich der Anträge der Untersuchungskommission und der Stellungnahme der Regierung zu denselben verweisen die Referenten auf die Ausführungen weiter vorn.

E) Frankenmarken.

Hievon hält Herr von Fleisch Marken im Betrage von circa 33.000 Franken zurück und für annähernd 27.000 Franken hat er um Kronen verkauft.

F) Zweirappen-Ueberdruck-Marken.

Die Zusammenfassung am Schlusse des betreffenden Abschnittes.

K) Schluß.

Die ganze Untersuchungs-Angelegenheit hat sich viel zu lange hingezogen. Fleisch sagte selbst, er habe schon zwei Monate vor Ankunft der Kommission in Salzburg gewußt, daß es einen Untersuch gebe. Aus einem Akte geht auch hervor, daß Herr Regierungschef Hofrat Dr. Beer dem Geschäftsführer von Fleisch schon am 25. Februar 1921 mitteilte, daß zufolge eines bei der Regierung eingehrachten Antrages von Seite der Leitung und der Mitglieder der Verschleißstelle eine Untersuchung des Gebahrens dieser Stelle und eine Ueberprüfung ihrer Bücher stattfinden werde. (Brief an Herrn Spieler und Abschrift desselben

an Herrn Fleisch). Tatsächlich ging die Untersuchungskommission erst am 14. April 1921 nach Salzburg. Am 25. Mai 1921 überreichte sie ihren Bericht der fürstlichen Regierung. Am 17. September 1921 wurde dann das gesamte Aktenmaterial dem Landtage übergeben. Da aber der eine der Referenten (Schädler) mit der Ausarbeitung des Berichtes in der Kammer-Angelegenheit bis in den Oktober hinein dringend beschäftigt war und Schädler schon am 3. Oktober 1921 und Gäßner vom 1. November 1921 ab nur nach der Schule am Untersuch arbeiten konnte, so verzögerte sich die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes leider bis zum 10. Dezember 1921.

Im Interesse der Landesfinanzen ist es zu bedauern, daß der Vertrag anfangs Februar 1921 nicht aufgelöst wurde, da doch damals der von Prof. Kasimir bezw. von Herrn Fleisch durch die unbefugte Herstellung der Zweirappen-Ueberdruckmarken begangene Vertragsbruch der fürstlichen Regierung von der Gesandtschaft bekanntgegeben wurde. Die Referenten haben noch kurz vor Abschluß des Berichtes vom derzeitigen Herrn Regierungschef erfahren, daß Herr Hofrat Dr. Beer keinerlei Auftrag oder Bewilligung zum Drude der Zweirappen-Ueberdruckmarken gegeben habe. Herr Fleisch hat sich freilich mehrere Vertragsbrüche (geschnittene Tubelmarken, Auflagehöhe) zu schulden kommen lassen, in diesem Falle liegt aber eine besonders trasse Vertragsverletzung vor und zudem wurde die selbe unserer Regierung sofort mit-

geteilt. Hätte man damals den Vertrag aufgelöst und sämtliche Markenbestände nach Baduz geschafft, so wäre der Verkauf der Frankenmarken um Kronen nicht erfolgt und es wären überhaupt eine Reihe unliebsamer Vorkommnisse unterblieben. Mindestens aber hätte eine Untersuchungskommission nicht erst Mitte April, sondern schon anfangs März nach Salzburg abgeschickt werden sollen.

Die Referenten glauben, daß falls die Untersuchungskommission einige Wochen früher und unangemeldet in Salzburg erschienen wäre, ein neunzig Seiten langer Bericht nicht mehr notwendig geworden wäre. Dieser Auffassung wird wohl jeder beipflichten, der

vorstehenden Bericht liest und vorurteilslos beurteilt. Die Gefertigten sind daher nach dem Stande der Akten nicht in der Lage, dem hohen Landtage die Annahme der von Herrn Fleisch vorgeschlagenen Lösungsbedingungen zu empfehlen.

Um ein möglichst objektives Bild bieten zu können, waren die Referenten gezwungen, vieles wörtlich wiederzugeben; da sich aber unter dem zur Verfügung stehenden Material oft nur flüchtige Entwürfe, Bleistiftnotizen und dergleichen befanden, so waren natürlich stilistische Härten, grammatikalische Unrichtigkeiten und sich häufig wiederholende Wendungen nicht zu vermeiden.

Baduz, am 10. Dezember 1921.

gez. Gustav Schädler.

gez. Frz. Kav. Gafner.

Kreislauf der Markensache

in ihrer politischen Auswirkung von 1919 bis 1922:

I. Periode:

Vorlage durch die k. k. Regierung.
Behandlung im alten Landtag.
Stellungnahme der Bürgerpartei.
Stellungnahme der Volkspartei.

II. Periode:

Stellungnahme des Bauernbundes.
Stellungnahme eines Markenkomitees.
Stellungnahme der Arbeiterschaft.
Entsendung einer landtäglichen Untersuchungskommission.

III. Periode:

Verschiebung auf den neuen Landtag.

In der ersten Periode wurde das ganze Markengeschäft, nach anhaltenden Reibereien zwischen den Parteien, durch Landtagsbeschluß einem kaufmännischen Konzern übertragen, in der zweiten, beginnend mit dem „Bauernbund“, trat der rein philatelistische Standpunkt in den Vordergrund. Nach diesem wird natürlich eine Marke, deren Verkaufsmonopol oder die Benützung welcher Matrizen in die Hände eines kaufmännischen Konzerns oder einer Firma gelegt wer-

den, schon durch die Suggestion verurteilt und ihre Ausgabe einfach unnötig, indem der Vorschlag eben lediglich den Zweck verrät, durch den Verkauf der Marke an die Sammler Geld zu machen.

Da die Philatelie dies nicht verträgt, ist es ein Irrtum, anzunehmen, daß eine ehrbare und achtbare Firma bei einem solchen Plane je mittun könnte.

Die dritte Periode wird durch den neuen Landtag erst eröffnet werden.

Chronologische Zusammenstellung der Ereignisse.

1919.

11. XI. Sechs Abg. entfernen sich aus der Landtagsitzung, wodurch die Vergebung des Briefmarkenhandelsmonopols an das „Konfortium“ (Dr. N., v. Fl. usw.) scheitert.
25. XI. Nach Aufnahme weiterer Herren wird in bewegter Sitzung (Zuhörer bis auf die Stiegen des Gebäudes) das Millionengeschäft mit dem „Konfortium“ perfekt; andere Anträge werden übergangen.
8. XII. „Die Landeszeitung“, das neugegründete Organ des „Bauernbundes“, bringt Aufklärung, daß Liechtenstein philatelistisch zugrunde gerichtet werde. Die Bauernversammlungen in den Gemeinden und die Hauptversammlung im Gasthof „z. Linde“ in Schaan, anwesend zirka 500 Bauern, zeitigen fast einstimmige Entschlossenheit, den Markenschwindel zu stürzen. Präsident F. Beck läßt sich durch Dr. Nipp zu einer unparlamentarischen Aeußerung reizen, wodurch die Versammlung stürmisch und resultatlos auseinanderfällt. Beck demissioniert.

1920.

19. IX. Vorladung wegen Aeußerungen in den „Bauernbund“-Vorträgen. Kläger: Briefmarkenverschleißstelle (Nigg), Beklagte: F. Beck, „Schäfli“, und F. S. Schlegel, Triesen.

1921.

13. II. Die „Ablerversammlung“, Baduz, wird auf Verlangen der erschienenen zirka 250 Zuhörer abgehalten und wirkt bahnbrechend. Resolution: Markenherstellung und Belieferung der Postämter durch die Schweiz. Postverwaltung.

Resolution:

Hohe fürstliche Regierung

Baduz.

„Die heute Sonntag den 13. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr im Adlersaale in Baduz versammelten Liechtensteiner aller Parteirichtungen haben nach Anhörung der Vorträge nachstehende Resolution gefaßt und fordern feier-

lich und ausdrücklich die fürstliche Regierung auf, Vorsorge zu treffen, daß:

1. Der bestehende Vertrag mit dem österreichisch-liechtensteinischen Konfortium gänzlich und binnen unten angeführter Frist zu lösen

ist und bis dahin jede weitere Ausgabe von Liechtensteinmarken unterlassen wird.

2. Die liechtensteinischen Postwertzeichen von der schweizerischen Postverwaltung für Rechnung des Landes hergestellt und vom Lande nur durch die bereits bestehenden oder eventuell noch einzurichtenden Postämter vertrieben werden.

3. Sofort sämtliche Markenbestände des Konsortiums in Wien und Salzburg, sowie die Originalplatten zu Händen der künftlichen Regierung in Vaduz übermittlest werden; ebenso genaue Aufstellung der Auflagen und Verkäufe und Vorlage der Geschäftsbücher seitens des Konsortiums zu geben ist.

4. Zur Deckung des Postbedarfes vorerst Schweizer Marken in Liechtenstein zur Verwendung gelangen, bis genügende Liechtensteinmarken-Vorräte, neuer, noch herzustellender Zeichnung, durch die Schweiz hergestellt sind.

5. Der Verkauf der Liechtensteinmarken zu Nominale ausschließlich von den liechtensteinischen Postämtern aus stattfindet und letztere mit allen Werten genügend versorgt werden.

6. Von den kommenden Postwertzeichen in Frankenwährung nur dann ein neuer Wert zur Ausgabe gelangt, wenn ein Vorrat von mindestens 500.000 Stück je-

des dieser Werte vorhanden ist.

7. Von der Druckerei die Marken direkt an die Schweizerische Postverwaltung zur Betätigung der liechtensteinischen Postämter gesandt werden. Probedrucke dürfen nur der künftlichen Regierung unterbreitet werden. Von der Druckerei darf an niemanden etwas abgegeben werden. Druckauschüsse, Fehlbrüche usw. sind auszuschleiden und in bestimmten Zeiträumen kommissionell zu vernichten.

8. Die Ausgabe von Ueberdruckmarken in kleinen Auflagen zu unterlassen ist.

9. Alle bisher erschienenen, einschließlich der zur Zeit kursierenden Frankenmarken, keinerlei postalische Verwendung mehr finden dürfen.

Die künftliche Regierung wird ersucht, bis Samstag, den 19. d. M. eine bestimmte klare Antwort zu Händen des Vorsitzenden zu geben, ob sie gedenkt, vorangeführte neun Punkte durch sofortige Einberufung eines Landtages zu regeln, andernfalls trägt die künftliche Regierung allein die Verantwortung aller hieraus entstehenden Folgen.

Gleichzeitig wird die künftliche Regierung ersucht, die in dieser Sache stattfindende Landtagsitzung so frühzeitig zu publizieren, daß die Öffentlichkeit rechtzeitig von derselben Kenntnis erhält.

Vaduz, am 16. Februar 1921.

Für das Komitee:

Der Vorsitzende: Alois Schädler m. p.

19. II. Gemäß Strafverfüg. des f. I. Landgerichts, 31, 142 Sfs., wird über die Komiteemitglieder der Ublerversammlung Geld-, bzw. Arreststrafe verhängt.

26. II.

Demonstration!

Samstag den 26. Febr. 1921, vormittags 10 Uhr, in Baduz.
Zusammenkunft im Gasthaus zur „Au“.

Stellungnahme zum Markengeschäft.
Sahlreiches Erscheinen aller Volksschichten.

Aufmarsch von zirka 200 Bürgern aus Triefenberg, Triesen und Balzers.

Freunde der Ruhe und Ordnung!

Sichererer Kunde zufolge wird morgen Samstag den 26. Februar 1921, vormittags, unter Leitung der Seher und Verführer unseres Volkes eine Demonstration vor der fürstlichen Regierung in Baduz stattfinden, die nicht weniger bezweckt, als den gewaltsamen Sturz der Regierung und Einsetzung der Gewalt anstelle des Rechtes und der Ordnung.

Als Vorwand muß diesmal die Markengeschichte herhalten. In Wirklichkeit steht der gute Ruf, das Ansehen, die Selbstständigkeit des Landes auf dem Spiele.

Es ist höchste Zeit, diesem verbrecherischen Treiben Einhalt zu gebieten. Ich rufe alle im Lande, denen noch sein Gedeihen, die Ordnung und das Vaterland selbst am Herzen liegt auf, morgen Samstag vormittags um 8 Uhr unter Führung der Ortsvorsteher und Abgeordneten vollzählig in Baduz beim Regierungsgebäude zu erscheinen und so zu zeigen, daß die Mehrheit unserer Landesbürger diesem Treiben endgültig **Sack!** zurufen will.

Liechtenstein, es geht um Fürst und Vaterland:

Baduz, 25. Febr. 1921.

Der Landtagspräsident: Friedr. Waller.

Aufmarsch von zirka 600 Baduzern, Schaanern und besonders Unterländern. Die Stimmung ist in beiden Lagern ungemein ernst. Die Minderheit wird weder vorgelassen noch angehört. Aus den Fenstern fallen Worte gegen sie. Im Landtagssaale werden Beschlüsse durch eine Abordnung gefaßt, deren Wahl mit dem Gehehe kaum in Einklang zu bringen sein dürfte. Resultat: Strengste Bestrafung, Bürgerwehr! (Siehe Liecht.-B. Nr. 17, 2. III. 21.)

29. XII. Im Sinne der Strafverfüg. v. 19. II. a. c. wird Komiteemitgliedern
gepfändet.

1922.

Der vorstehende Bericht, verfaßt auf Anordnung der Regierung bzw.
des Landtages, stellt endlich quasi ein Selbstbekenntnis dieser Behörden dar.



e-archiv.it

Schlußbemerkung.

Was anfangs wenige Liechtensteiner einsehen wollten, ist eingetroffen: Einen langen und hartnäckigen Kampf hat es gekostet, Regierung und Landtag dazu zu bringen, in der Markensache endlich zu bekennen. Etwas tatsächliches bezüglich Neuregelung hat letzterer indessen augenscheinlich nicht mehr verfügt. Dies bleibt dem neuen Landtage vorbehalten. Das Volk Liechtensteins ist vom Briefmarkenstandpunkte über den alten Landtag unter der Regierung

des Prinzen Karl und des Dr. Beer heute nur mehr einer Meinung. Das Markenausgaberecht des Landes bleibt auch künft'ghin eine unversiegbare Quelle. Offen bleibt noch die Frage, ob nach Auflösung des Konsortiums die Resolution der Ablersversammlung endlich befolgt oder ob die Sache, je nach dem Ausfall der bevorstehenden Landtagswahl, im Schatten der Macht der zur Herrschaft gelangenden Parteien zurechtgelegt werden wird ???

e-archiv